

MITTEILUNGSBLATT SCHALLSTADT



Freitag, 23. Juni 2017

Nr. 25 / 2017

Bürgersprechstunde in der Verwaltungsstelle Mengen

Die nächste Bürgersprechstunde des Bürgermeisters findet am Dienstag, **11. Juli 2017** in der Zeit von **15:30 Uhr bis 16:30 Uhr** in der Verwaltungsstelle Mengen statt. Bürgermeister Jörg Czybulka freut sich auf Ihr Kommen.

Ferienzeit – Reisezeit

Am 27. Juli 2017 beginnen in Baden-Württemberg die diesjährigen Sommerferien.

Viele verbringen ihren Urlaub bzw. ihre Ferien im Ausland. Wir bitten Sie daher die Gültigkeit Ihrer Ausweispapiere sowie die Einreisebestimmungen für Ihr Urlaubsziel zu überprüfen und ggf. rechtzeitig vor Gebrauch einen neuen Personalausweis oder Reisepass zu beantragen.

Die Einreisebestimmungen der einzelnen Länder unterliegen unterschiedlichen Regelungen. Da sich die Einreisebestimmungen täglich ändern können, bitten wir um Verständnis, dass das Passamt der Gemeinde Schallstadt hierzu keine Auskünfte erteilen kann. Aktuelle Informationen zu den Einreisebestimmungen Ihres Reisezieles erhalten Sie von den Reiseveranstaltern, bei der Botschaft/Konsulat Ihres Reiselandes oder über die Homepage des Auswärtigen Amtes unter www.auswaertiges-amt.de.

Gerade kurz vor Ferienbeginn kann die Ausstellung eines neuen Personalausweises oder Reisepasses länger als vier Wochen dauern.

Eine Verlängerung der bisherigen Ausweise bzw. Pässe ist **nicht** möglich.

Bei der Beantragung eines neuen Reisepasses, Personalausweises oder Kinderreisepasses ist folgendes zu beachten:

Reisepass:

benötigt werden:

- ein biometrisches Lichtbild, nach den neusten Vorgaben
- bisheriges Ausweisdokument bzw. Geburts- oder Heiratsurkunde

Ein Reisepass **muss persönlich** beim Bürgermeisteramt Schallstadt beantragt werden.

Gültigkeit:

6 Jahre (bis zum 24. Lebensjahr)

10 Jahre (ab dem 24. Lebensjahr)

Gebühren:

für Personen unter 24 Jahren kostet die Neuausstellung des Reisepasses 37,50 Euro,

für Personen über 24 Jahre 60,00 Euro.

Personalausweis:

benötigt werden:

- ein biometrisches Lichtbild, nach den neusten Vorgaben
- bisheriges Ausweisdokument bzw. Geburts- oder Heiratsurkunde

Ein Personalausweis muss persönlich beim Bürgermeisteramt Schallstadt beantragt werden.

Gültigkeit:

6 Jahre (bis zum 24. Lebensjahr)

10 Jahre (ab dem 24. Lebensjahr)

Gebühren:

für Personen unter 24 Jahren kostet die Ausstellung des Personalausweises 22,80 Euro,

für Personen über 24 Jahre 28,80 Euro.

Kinderreisepass:

benötigt werden:

- Antrag mit Unterschriften der Eltern (Zustimmungserklärung)
- bisheriges Ausweisdokument bzw. Geburtsurkunde des Kindes
- ein biometrisches Lichtbild, nach den neusten Vorgaben

Kinder ab dem 6. Lebensjahr müssen zur Antragstellung mitkommen.

Fortsetzung Seite 3

Immer gut informiert.



NOTRUF

Feuerwehr, Rettungsdienst/ Notfallrettung	112
Polizeinotruf	110
Polizeiposten Ehrenkirchen	07633 806180
Polizeirevier Freiburg Süd	0761 8824421
Branddirektion Freiburg	0761 2013315
Giftnotruf	0761 19240
Gas: Badenova AG & Co. KG	0800 2767767
Strom:	
Energiedienst Netze GmbH	07623 921818
Wasser (nach den Dienstzeiten)	0160 90166029
Unfallrettungsdienst und Krankentransport	0761 19222

ÄRZTL. BEREITSCHAFTSDIENST

Ärztlicher Bereitschaftsdienst	
Allgemeinärztlicher Dienst:	116117
Kinderärztlicher Notfalldienst:	0180 6076111
Augenärztlicher Notfalldienst:	0180 6075311

ZAHNÄRZTE

zahnärztlicher Notfalldienst	
einheitliche Nummer	0180 322255541

TIERÄRZTE

einheitliche Nummer	
Notdienstansage	07631 36536

APOTHEKENNOTDIENSTE

Samstag, 24. Juni 2017
 Bad Apotheke im Paracelsushaus, Freiburger Straße 20, 79189 Bad Krozingen,
 07633 150150

Sonntag, 25. Juni 2017
 Kirchberg-Apotheke, Jengerstraße 13,
 79239 Ehrenkirchen, 07633-8794
 Fridolin-Apotheke, Müllheimer Straße 23,
 79395 Neuenburg am Rhein,
 07631-793700

VERWALTUNG

Internet: www.schallstadt.de | E-Mail: rathaus@schallstadt.de

Zentrale	07664 6109-0
Sprechzeiten	
Montag, Mittwoch und Freitag	8:00 Uhr - 12:00 Uhr
Dienstag	7:30 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 17:00 Uhr
Donnerstag	8:00 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 18:00 Uhr

Bürgermeister	Jörg Czybulka	6109-31
Sekretariat/Mitteilungsblatt	Michaela Boehm	6109-31

HAUPTAMT

Leiter	Thomas Regele	6109-36
Sekretariat	Andrea Gugel	6109-35
Allgemeine Verwaltung	Silvia König	6109-25
Personalamt	Evelyn Albrich	6109-23
Kindergartenbeiträge		
Feuerschutz/Flüchtlinge/ Öffentlichkeitsarbeit/Gewerbe	Georg Scheffold	6109-22

Melde-, Passamt/ Fundbüro/Soziales	Domenico Petrella	6109-21
Standes-/Ordnungsamt/ Friedhof/Rente	Caroline Vögtle Ulrike Willi	6109-24 6109-38
Grundbucheinsichtsstelle	Caroline Vögtle/Thomas Regele	6109-24

VERWALTUNGSSTELLE MINGEN

Ute Oettle	2669
------------	------

Sprechzeiten	
Dienstag	7:30 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 17:00 Uhr
Mittwoch	9:00 Uhr - 12:00 Uhr
Donnerstag	8:00 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 18:00 Uhr

RECHNUNGSAMT

Leiter	Heribert Weirich	6109-44
Steuern/Abgaben/Liegenschaften	Klaus Braun	6109-43
Wassergebühren	Lena Eschbacher	6109-42
Gemeindekasse	Kilian Kaufmann	6109-40
Kämmerei	Bianca Schuble	6109-41
Kommunale Doppik	Melanie Andris	6109-39

BAUAMT

Leiter	Jürgen Wohlgemuth	6109-32
Ortsbaumeister	Andreas Kratzer	6109-33
Verwaltung	Andrea Schiwitz	6109-34
Sekretariat	Ursula Hermann	6109-29

BAUHOF

bauhof@schallstadt.de

Leiter	Jürgen Brauer	0170 6313884
Sekretariat	Andrea Schiwitz	403570
Wassermeister während der Dienstzeiten nach den Dienstzeiten	Rainer Hanser/ Alexander Hohmuth	0170 6313881 0160 90166029

IMPRESSUM

Herausgeber: Bürgermeisteramt 79227 Schallstadt, Kirchstraße 16
 Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Bürgermeister Jörg Czybulka

Anzeigenteil/Druck und Verlag:
 Primo-Verlagsdruck Anton Stähle e.K., Messkircher Straße 45,
 78333 Stockach, 07771/9317-11, Fax 07771/9317-40,
anzeigen@primo-stockach.de, www.primo-stockach.de

SCHULEN

Johann-Philipp-Glock-Schule	
Rektorat Grundschule	
Ines Circetta	9761-11
Außenstelle Werkrealschule	
Oliver Both	9761-10
Sekretariat Silvia König	9761-12
Fax	9761-15
Kernzeitbetreuung	9761-20
Alemannenschule Mengen	
Rektorat Karin Modlich	2600
Fax	408504
Hausmeister Olaf Jost	408447
Halle Mengen	408503
Kernzeitbetreuung	4029483

KINDERTAGESSTÄTTEN

Kita Kappel	
Manuela Kaspari	615084
Kita Mengen	
Gudrun Holz-Cyriax	1677
Kita Gehrenweg	
Karin Merklin	7596

FEUERWEHR

Feuerwehr Schallstadt	615030
Feuerwehr Mengen	40166

FORSTVERWALTUNG

Jürgen Bucher	619735
Fax 6197-36	Mobil 0162 2550714
E-Mail:	jpbucher@gmx.net

SOZIALE DIENSTE

Seniorenpflegeheim	
Batzenbergblick	61398600
Sozialstation Mittlerer Breisgau e.V.	
	07633 9533-0
Beratungsstelle für ältere Menschen und deren Angehörige	07633 9533-20
Dorfhelferinnenstation Schallstadt-Ebringen- Pfaffenweiler	4058069
Nachbarschaftshilfe der Ev. Kirchengemeinde Wolfenweiler	Pfarramt 6519
Frauen- & Kinderschutzhilfszentrum Freiburg	
	0761 31072 (rund um die Uhr)
Hospizgruppe Südlicher Breisgau	
	0160 96842020

**OFFENE MOBILE
JUGENDARBEIT**

Lena Oschowitz	0176 41102783
----------------	---------------

**FACHSTELLE FÜR
INKLUSION UND INTEGRATION**

Barbara von Greve-Dierfeld	0175 6061727
----------------------------	--------------

Gültigkeit:

Der Kinderreisepass ist sechs Jahre gültig, längstens jedoch bis zur Vollendung des zwölften Lebensjahres. **Vor Ablauf der Gültigkeit** kann der Kinderreisepass bis zur Vollendung des zwölften Lebensjahres verlängert werden.

Gebühren:

Die Ausstellungsgebühr beträgt 13,00 Euro.

Die Gebühr für die Verlängerung beträgt 6,00 Euro.

Sollten Sie Fragen haben, stehen Ihnen Herr Petrella, Telefon-Nr. (07664) 61 09-21, und Frau Oettle, Telefon-Nr. (07664) 26 69, gerne zur Verfügung.

Die Ausstellung von Reisepässen oder Personalausweisen ist nur innerhalb der Öffnungszeiten möglich. Diese können Sie sowohl aus dem Mitteilungsblatt, als auch auf unserer Homepage entnehmen. Bitte sehen Sie außerhalb der Öffnungszeiten, an Wochenenden und Feiertagen von privaten Anfragen an unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ab.

Ihr Bürgermeisteramt

AUS DEM GEMEINDERAT

Notizen aus der Sitzung des Gemeinderats vom 20. Juni 2017

- Den Beschlussvorschlägen zu den im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Anregungen und Bedenken zum **Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Weiermatten“** hat der Gemeinderat einstimmig zugestimmt. Der Entwurf des Bebauungsplanes „Weiermatten“ in der Fassung vom 20. Juni 2017 und der Entwurf der zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten Örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 20. Juni 2017 sind gebilligt worden und werden nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung öffentlich ausgelegt.
- Dem vorliegenden Entwurf zum **Bebauungsplan „Gemeinsame Ortsmitte Schallstadt“** vom 20. Juni 2017 hat der Gemeinderat einstimmig zugestimmt. Die Verwaltung ist beauftragt worden, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 13a BauGB durchzuführen. Gleichzeitig ist die Verwaltung beauftragt worden, zum oben genannten Bebauungsplanentwurf die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 13a BauGB ohne Umweltprüfung durchzuführen.
- Im Rahmen der **Erweiterung und Sanierung der Johann-Philipp-Glock Schule mit Mensabau** hat der Gemeinderat einstimmig der Auftragsvergabe für die Abbrucharbeiten an die Firma Botech GmbH, Freiburg zum Bruttogesamtpreis von 115.451,12 Euro zugestimmt. Die Prüfung des Angebotes hat ergeben, dass dieses unter Berücksichtigung aller technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkte annehmbar ist. Ebenso hat der Gemeinderat der Auftragsvergabe für die Erdarbeiten an die Firma Kult GmbH u. Co KG, Oberried zum Bruttogesamtpreis von 14.688,66 Euro zugestimmt. Die Prüfung aller Angebote hat ergeben, dass das Angebot der Firma Kult GmbH u. Co KG, Oberried unter Berücksichtigung aller technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkte das annehmbarste ist.
- Der Gemeinderat hat der Kalkulation sowie der Satzung zur Änderung der **Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften vom 20. Juni 2017** zugestimmt. Auf die Satzungsveröffentlichung darf verwiesen werden.
- Einstimmig hat der Gemeinderat der fortgeschriebenen **örtlichen Bedarfsplanung für die Kinderbetreuung der Gemeinde Schallstadt**, Stand 06/2017, zugestimmt.
- Der Gemeinderat hat einstimmig die **Satzung über die Benutzung der gemeindeeigenen Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Schallstadt vom 20. Juni 2017 (Benutzungsordnung)** beschlossen. Auf die Veröffentlichung der Satzung im Mitteilungsblatt darf verwiesen werden.
- Das **Ergebnis des Jahresabschlusses – Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang – des Eigenbetriebs Wasserversorgung Schallstadt für das Wirtschaftsjahr 2016** hat der Gemeinderat einstimmig festgestellt. Auf die entsprechende Veröffentlichung im Mitteilungsblatt darf verwiesen werden.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Lärmaktionsplanung des Eisenbahn-Bundesamts

Aufruf zur Öffentlichkeitsbeteiligung

Das Eisenbahn-Bundesamt hat mit der Erstellung des Lärmaktionsplanes für alle Haupteisenbahnstrecken des Bundes begonnen.

Ab sofort ist unter der Adresse

<https://www.laermaktionsplanung-schiene.de/eisenbahnbundesaamt/de/home>

die Informationsplattform des Eisenbahn-Bundesamtes zur Lärmaktionsplanung im Internet erreichbar.

Im Rahmen dieser Lärmaktionsplanung wird am 30. Juni 2017 die erste Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung beginnen. Bis zum 25. August 2017 hat die Öffentlichkeit dann die Gelegenheit, sich an der Lärmaktionsplanung des Eisenbahn-Bundesamtes zu beteiligen.

Ablauf der Öffentlichkeitsbeteiligung:

Die Öffentlichkeitsbeteiligung findet in zwei zeitlich getrennten Phasen statt. Das Eisenbahn-Bundesamt bietet hierzu die oben aufgeführte Informations- und Beteiligungsplattform im Internet an.

Alternativ hierzu können Beteiligungen auch per Post an die Redaktion Lärmaktionsplanung, Postfach 601230 in 14412 Potsdam geschickt werden. Der vom Eisenbahn-Bundesamt hierfür vorbereitete Fragebogen kann vom 30. Juni 2017 an über die angegebene Internetadresse heruntergeladen oder postalisch über obenstehende Adresse angefordert werden. Die Informationsplattform zur Lärmaktionsplanung des Eisenbahn-Bundesamtes steht Ihnen ab sofort zur Verfügung. Die Anwendung zur aktiven Beteiligung wird jeweils rechtzeitig zum Start der Öffentlichkeitsbeteiligungsphasen zusätzlich zum Informationsangebot freigeschaltet.

Hintergründe und Inhalt der Öffentlichkeitsbeteiligung:

Unter Beteiligung der Öffentlichkeit erstellt das Eisenbahn-Bundesamt alle fünf Jahre einen Lärmaktionsplan für die Haupteisenbahnstrecken des Bundes. Ziel der Lärmaktionsplanung ist die Regelung von Lärmproblemen und Lärmauswirkungen. Eine Haupteisenbahnstrecke ist ein Schienenweg mit einem Verkehrsaufkommen von mehr als 30.000 Zügen pro Jahr. Die gesetzlichen Regelungen finden sich in § 47 lit. a-f Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG).

Weitere Informationen und Fragen:

Weitere Informationen erhalten Sie im Internet unter folgender Adresse:

<https://www.laermaktionsplanung-schiene.de/eisenbahn-bundesamt/de/home>

Fragen können Sie an das Eisenbahn-Bundesamt unter lap@eba.bund.de oder postalisch mit dem Stichwort „Lärmaktionsplanung“ an die Zentrale in Bonn richten.

Öffentliche Bekanntmachung**Eigenbetrieb Wasserversorgung Schallstadt - Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2016 gemäß § 16 Abs. 4 des Eigenbetriebsgesetzes**

Der Gemeinderat beschloss in seiner Sitzung am 20. Juni 2017 die Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes Wasserversorgung Schallstadt für das Wirtschaftsjahr 2016 wie folgt:

Das Ergebnis des Jahresabschlusses – Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang – des Eigenbetriebes Wasserversorgung Schallstadt für das Wirtschaftsjahr 2016 wird wie folgt festgestellt:

1. Feststellung des Jahresabschlusses	Euro
1.1 Bilanzsumme	2.880.988,37
• davon entfallen auf die Aktivseite auf	
- das Anlagevermögen	2.410.868,17

- das Umlaufvermögen	470.120,20
• davon entfallen auf der Passivseite auf	
- das Eigenkapital	931.813,37
- die empfangenen Ertragszuschüsse	476.629,61
- die Rückstellungen	4.498,24
- die Verbindlichkeiten	1.468.047,15
1.2 Jahresergebnis	28.631,00
1.2.1 Summe der Erträge	819.041,28
1.2.2 Summe der Aufwendungen	790.410,28

2. Verwendung des Jahresgewinnes

Der Jahresgewinn in Höhe von 28.631,00 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.

3. Entlastung der Betriebsleitung

Der Betriebsleitung wird Entlastung erteilt (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 EigBG).

Gemäß § 16 Abs. 4 Satz 3 des Eigenbetriebsgesetzes werden der Jahresabschluss und der Lagebericht in der Zeit vom 26. Juni 2017 bis einschließlich 4. Juli 2017 im Rathaus Schallstadt, Ortsteil Wolfenweiler, Kirchstraße 16, Rechnungsamt, Zimmer Nr. 12, während der Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.

Schallstadt, 20. Juni 2017

Jörg Czybulka
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung**Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs für das Gebiet „Weiermatten“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB ohne Umweltprüfung**

In der Sitzung am 16. Dezember 2014 hat der Gemeinderat der Gemeinde Schallstadt gem. § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13 a BauGB den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Weiermatten“ im beschleunigten Verfahren ohne Umweltprüfung gefasst. Gleichzeitig hat der Gemeinderat dem Bebauungsplanentwurf zugestimmt und die Verwaltung beauftragt, u.a. eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB durchzuführen. Diese fand statt, in der Zeit vom 12. Januar 2015 bis 12. Februar 2015.

In der öffentlichen Sitzung am 20. Juni 2017 hat der Gemeinderat der Gemeinde Schallstadt den Entwurf des Bebauungsplanes und den Entwurf der zusammen mit ihm aufgestellten örtlichen Bauvorschriften gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 a BauGB öffentlich auszuliegen.

Lage und Nutzung des Plangebietes

Das Plangebiet „Weiermatten“ liegt auf der Gemarkung Wolfenweiler und weist eine Größe von ca. 2,89 ha auf. Es umfasst die Grundstücke Flst. Nrn. 5570, 5709 (Teil), 5716 bis 5718, 5718/1, 5718/2 und 5719 bis 5727, 5728 (Teil) sowie 5729 (Teil) und wird begrenzt:

- Im Norden durch das Straßengrundstück Flst. Nr. 5708 (Straße „Brandhof“);
- Im Osten durch das Grundstück Flst. Nr. 5715;
- Im Südosten bzw. Süden durch die Grundstücke Flst. Nrn. 5564 bis 5569 und 5571, sowie
- im Westen durch die Grundstücke Flst. Nrn. 5730, 5732 und 5734.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wurde gegenüber der frühzeitigen Beteiligung im Westen, Südwesten und Süden geändert.

Die genaue Abgrenzung ist folgendem Abgrenzungsplan zu entnehmen (ohne Maßstab)



Ziele und Zwecke der Planung

Mit dem Bebauungsplan „Weiermatten“ sollen die Voraussetzungen für ein neues, zukunftsweisendes Wohngebiet geschaffen werden. Anlass für diese Planung ist, dass in Schallstadt derzeit eine große Nachfrage nach Wohnraum besteht. Hinzu kommt, dass die bestehenden Baugebiete zu großen Teilen bereits bebaut sind und ein kurzfristig aktivierbares Potential an Innenentwicklungsflächen in einem nur sehr begrenzten Umfang vorhanden ist. Das Gebiet weist ein großes Standortpotenzial auf, da Infrastruktur- und Freizeiteinrichtungen wie Schule, Kindergarten, Geschäfte, der Bahnhof und Sportanlagen sowie Naherholungsbereiche fußläufig bzw. mit dem Fahrrad gut zu erreichen sind.

Vorgesehen ist, dass die Erschließung und die Grundstücksangelegenheiten durch einen privaten Erschließungsträger abgewickelt werden. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes „Weiermatten“ sollen folgende Ziele und Zwecke verfolgt werden:

- Schaffung von hochwertigem Wohnraum in Form von Einzel-, Doppel- und Mehrfamilienhäusern sowie Hausgruppen

- Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung unter Berücksichtigung der angrenzenden Nutzungen
- Ökonomische Erschließung über die bestehende „Waldseemüller Straße“
- Festsetzung von gestalterischen Leitlinien für eine ortsbildgerechte Neubebauung
- Planungsrechtliche Festsetzungen zur Sicherung und Gestaltung von Grünbereichen insbesondere im Hinblick auf die vorhandenen Grünstrukturen im Norden des Plangebiets
- Bewältigung der Lärmkonflikte mit den angrenzenden Nutzungen
- Schaffung eines Quartiers insbesondere für junge Familien
- Möglichkeiten zur Nutzung regenerativer Energieformen

Insgesamt soll der Entwicklungsbereich insbesondere unter Berücksichtigung städtebaulicher, verkehrlicher und ökologischer Gesichtspunkte neu geordnet und einer hochwertigen Wohnbebauung auch unter Berücksichtigung energetischer Gesichtspunkte zugeführt werden.

Nach § 13 a BauGB können Bebauungspläne z.B. zum Zwecke der Nachverdichtung oder anderer Maßnahmen als sogenannte Bebauungspläne der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren aufgestellt werden. Die BauGB-Novelle knüpft damit an die Bodenschutzklausel an und hat insbesondere zum Ziel die Innenentwicklung zu fördern und verfahrensmäßig zu erleichtern. Vor diesem Hintergrund und weiteren bereits geprüften Kriterien sind im vorliegenden Fall die Voraussetzungen für einen „Bebauungsplan der Innenentwicklung“ gemäß § 13a BauGB gegeben. Bei diesem Verfahren ist prinzipiell nur ein Verfahrensschritt, nämlich die Offenlage erforderlich. Um jedoch grundsätzliche Fragestellungen zu klären, wurde im vorliegenden Fall auch eine frühzeitige Beteiligung durchgeführt.

Der vorliegende Bebauungsplan überlagert im nordwestlichen Teilbereich den bestehenden Bebauungsplan „Ob der Hohlen – Hinterm Ziel“ (in Kraft seit 05.03.1976) in der Fassung der letzten Änderung und im südöstlichen Teilbereich den bestehenden Teilbebauungsplan für die Gewanne „Böttche, Steingärten, Auf dem Feldele, Brandhof, Oberdorf, Auf der Breite“ in der Fassung der letzten Änderung (in Kraft seit dem 05.03.1962).

Der Öffentlichkeit wird hiermit Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung, dem Umweltbeitrag mit artenschutzrechtlicher Relevanzprüfung (Büro faktorgruen), die schalltechnische Untersuchung (Büro Heine und Jud in Stuttgart vom 04.12.2014) den geotechnischen Bericht (Ingenieurgruppe Geotechnik in Kirchzarten vom 09.11.2016) und die orientierende abfalltechnische Untersuchung (Büro solum für Boden und Geologie vom 05.03.2015) wird in der Zeit vom

3. Juli 2017 bis 3. August 2017 (Auslegungsfrist)

beim Bürgermeisteramt Schallstadt, Kirchstraße 16, Zimmer 11 von Montag bis Freitag vormittags von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Montag- und Mittwochnachmittag von 14:00 Uhr bis

16:00 Uhr, außerdem Dienstagnachmittag von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr und Donnerstagnachmittag von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr öffentlich ausgelegt.

Während der Auslegungsfrist können – schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – Stellungnahmen beim Bürgermeisteramt Schallstadt, Kirchstraße 16, 79227 Schallstadt abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die nicht während der Auslegungsfrist abgegebene werden bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 Verwaltungsgerichts-Ordnung (VwGO) unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Beteiligung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Der Bebauungsplanentwurf kann auch auf der Homepage der Gemeinde Schallstadt unter www.schallstadt.de eingesehen werden.

Schallstadt, 20. Juni 2017

Jörg Czybulka
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplans der Innenentwicklung

„Gemeinsame Ortsmitte Schallstadt“

im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB und Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Schallstadt hat in öffentlicher Sitzung 13. Dezember 2016 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Gemeinsame Ortsmitte Schallstadt“ gefasst. In der öffentlichen Sitzung am 20. Juni 2017 hat der Gemeinderat den Planentwurf gebilligt und die Durchführung der **frühzeitigen Beteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 13a BauGB ohne Umweltprüfung beschlossen.**

Abgrenzung, Lage und Größe des Plangebietes

Das Gebiet weist ein großes Standortpotenzial auf, da Infrastruktur- und Freizeiteinrichtungen wie Schule, Kindergarten, Geschäfte, der Bahnhof und Sportanlagen sowie Naherholungsbereiche fußläufig bzw. mit dem Fahrrad gut zu erreichen sind. Das Plangebiet umfasst die Grundstücke Flst. Nrn. 1460 (Teil), 3543, 3544, 3556 (Teil), 3562 und 3563 liegt in zentraler Lage an der Schnittstelle der beiden ehemaligen Orte Schallstadt und Wolfenweiler. Es wird begrenzt:

- Im Osten durch die Wiesenstraße bzw. dem Wohngebiet „Böttche“;
- im Süden und Westen durch angrenzende Wohngebiete und
- im Norden durch die Straße „Bitze“.

Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereichs ist aus folgendem Lageplan ersichtlich (ohne Maßstab).

Abgrenzung Geltungsbereich (ohne Maßstab)



Ziele und Zwecke der Planung

Die funktionale und städtebauliche Entwicklung einer neuen Ortsmitte Schallstadt war bereits im Zuge der Verwaltungsreform Mitte der 1970er Jahre Gegenstand und Ziel der Vereinigung der ehemals selbständigen Gemeinden Schallstadt, Wolfenweiler und Mengen. Als Standort hervorragend geeignet, erschien der „Alte Sportplatz“ in zentraler Lage zwischen den Ortsteilen Schallstadt und Wolfenweiler, der schon Anfang der 1980er Jahre als Gemeinbedarfsfläche in den ersten Flächennutzungsplan der neu gebildeten Gemeinde aufgenommen wurde.

In dem nachfolgenden Bebauungsplan „Viehweid – Scheuerleweg“ von 1986 wurde die Fläche des „Alten Sportplatzes“ als Gemeinbedarfsfläche mit Nutzungsschwerpunkt unter anderem für ein neues Rathaus festgesetzt. Nach dieser städtebaulichen Grundorientierung wurde in den 1980er Jahren eine katholische Kirche auf dem nördlichen Nachbargrundstück errichtet und das Sportzentrum am nordwestlichen Ortsrand weiterentwickelt.

Das Projekt „Neues Rathaus“ im Zusammenhang mit einer neuen Ortsmitte Schallstadt war in den folgenden Jahren Gegenstand mehrerer Untersuchungen und Planungen. Hierzu gehörte eine städtebauliche und gemeindeökonomische Betrachtung aller kommunalen Liegenschaften Anfang der 1990er Jahre, die städtebauliche Konkretisierung des Projekts im Zusammenhang der Entwicklung des östlich benachbarten neuen Wohngebiets „Böttche“ Anfang der 2000er Jahre, sowie ein angestrebtes Entwicklungsprojekt in mehreren Phasen der gesamtgemeindlichen Entwicklungskonzeption bis in die 2010er Jahre.

Seit der Aufnahme in das Landessanierungsprogramm im Jahr 2008 waren das neue Rathaus und eine gemeinsame neue Ortsmitte auch inhaltliches Ziel und Flächenbestandteil dieses geförderten Stadterneuerungsprojekts. Zur wei-

teren Konkretisierung des Stadtentwicklungsprojekts für eine gemeinsame neue Ortsmitte wurden Diskussionen und Präzisierungen des Nutzungsprogramms sowohl in gemeinderätlichen Klausurtagungen als auch in zwei öffentlichen Bürgerwerkstätten in den Jahren 2011 und 2012 durchgeführt. Die gestiegene Anteilnahme der Bevölkerung an dieser Diskussion führte dann allerdings auch zu unterschiedlich motivierten, kritischen Stimmungen gegenüber der Integration eines neuen Rathauses am Standort des alten Sportplatzes. Ein Bürgerentscheid führte schließlich im Frühjahr 2013 zur Ablehnung des Projekts „Rathaus auf dem alten Sportplatz“. Im Herbst des Jahres 2013 wurde ein moderierter „Runder Tisch“ eingerichtet, dessen Mitglieder sich aus Vertretern des Gemeinderats und der Verwaltung sowie auch aus Vertretern verschiedener Bürgergruppen einschließlich der das Projekt Rathaus ablehnenden Bürgerinitiative zusammensetzten. In einer offenen und konstruktiven Diskussion über insgesamt sechs Sitzungen und einer abschließenden Bürgerversammlung, wurden neue Entwicklungsvarianten für das Konzept einer neuen gemeinsamen Ortsmitte erarbeitet. Hierbei wurde auch der Rathausstandort auf der sogenannten „Zirkuswiese“ südlich des Sportareals untersucht. Zugleich wurden alle möglichen, eine neue gemeinsame Ortsmitte prägende Nutzungen geprüft. Diese umfassten insbesondere Gemeinschaftseinrichtungen, öffentliche Grünräume mit einem neuen Dorfplatz, sowie Angebote für ein Mehrgenerationen-Wohnprojekt und soziale Betreuungsangebote.

Im Zusammenhang der Erarbeitung eines neuen umfassenden Gemeindeentwicklungskonzepts „Kursbuch Schallstadt 2030“ als Voraussetzung für eine Aufstockung der Städtebauförderung in einem nach Norden ergänzten Geltungsbeereich, wurde vom Gemeinderat im Juli 2015 mehrheitlich beschlossen, das neue Rathaus am Standort der „Zirkuswiese“ zu errichten. Damit stand der alte Sportplatz in seiner ganzen Fläche für andere ortsgemeinschaftliche und wohnungsbauliche Nutzungen zur Verfügung. Für beide Projekte beziehungsweise Bereiche, wurden 2015 und 2016 städtebaulich-hochbauliche Planungswettbewerbe vorbereitet und durchgeführt. Die Ergebnisse und gemeinderätlichen Projekt-Beschlüsse liegen zwischenzeitlich vor. Das Teilprojekt einer gemeinsame Ortsmitte Schallstadt auf dem alten Sportplatz wurde nach einer vom Bauverein Breisgau eG durchgeführten Mehrfachbeauftragung und einer anschließenden Überarbeitung des 1. und 2. Preisträgers nach den Plänen des Büros Amann, Burdinski, Munkel, Preßer aus Freiburg im Breisgau entwickelt. In einem zwingenden städtebaulichen Zusammenhang wurden hierbei die Flächen der katholischen Kirche „St. Blasius“ im nördlichen Anschluss und eine Teilfläche des Wohngebiets „Böttche“ im östlichen Anschluss einbezogen. Hieraus ergibt sich die Abgrenzung des nunmehr aufzustellenden Bebauungsplanes mit dem Titel „Gemeinsame Ortsmitte Schallstadt“. Nach dem Motto „Mitte(n) im Grünen“ ist das Projekt „Gemeinsame Ortsmitte Schallstadt“ auf der Kernfläche des alten Sportplatzes zum einen definiert durch öffentliche Freiflächen auf circa 1/3 der Gesamtfläche. Hierzu gehört vor allem ein neuer zentraler Dorfplatz an der Straße „Auf der Viehweid“ im Übergangsbereich zu einem räumlich korrespondierenden neuen Kirchplatz der katholischen Kirche jenseits der verkehrsberuhigten Straße. Westlich schließt sich eine grüne Spielwiese an, die Bestandteil des städtebaulich und freiräumlich übergeordneten, öffentlichen Grünzugs mit einer Fußwegeverbindung vom Bahnhof über die neue Ortsmitte zum neuen Rathaus, dem Sport- und Vereinsareal und dem

neu entstehenden Wohngebiet „Weiermatten“ ist. Auf circa 2/3 der Fläche des alten Sportplatzes soll in drei winkelförmigen Baukörpern eine Mischnutzung von Mehrgenerationenwohnen mit Service-Wohnungen, Tagespflegeeinrichtung, Bürgertreff mit ehrenamtlichen Cafébetrieb, öffentliche WC-Anlagen, Sondernutzung für Dienstleistung, Gemeinschaftseinrichtung oder medizinisch / therapeutische Nutzungen am neuen Dorfplatz realisiert werden. Der Bebauungsplan „Gemeinsame Ortsmitte Schallstadt“ soll nun die planungsrechtlichen Grundlagen und Bedingungen des für die Zukunft der Gemeinde Schallstadt so wichtigen Projekts entwickeln und sichern. Er bietet den Verfahrensrahmen für planungsinhaltliche, öffentliche Diskussionen und Abwägungen, konzeptionelle Weiterentwicklungen, gemeinderätliche Beschlüsse und behördliche Genehmigungsverfahren.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen folgende Ziele und Zwecke verfolgt werden:

- Schaffung von hochwertigem Wohnraum für Alt und Jung in Form von Mehrfamilienhäusern
- Schaffung von planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Tagespflegeeinrichtung und weitere nicht störende gewerbliche Betriebe
- Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung unter Berücksichtigung der angrenzenden Nutzungen
- Ökonomische Erschließung über die bestehende „Hans-Joos-Straße“ und „Wiesenstraße“
- Schaffung eines Quartiers mit Dorfplatz und Spielplatz insbesondere für Senioren und junge Familien
- Planungsrechtliche Festsetzungen zur Sicherung und Gestaltung von öffentlichen Freiräumen
- Festsetzung von gestalterischen Leitlinien für eine ortsbildgerechte Neubebauung

Der Bebauungsplan wird gem. § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Umweltprüfung aufgestellt. Bei diesem Verfahren muss zwar nur ein Anhörungsschritt, nämlich die Offenlage, durchgeführt werden. Aufgrund der Komplexität wird jedoch zuerst eine Frühzeitige Beteiligung gem. §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB durchgeführt.

Der vorliegende Bebauungsplan überlagert im Norden einen Teilbereich des bestehenden Bebauungsplans „Ob der Hohlen, Hinterm Ziel I“ (in Kraft seit 05.03.1976) in der Fassung der letzten Änderung. Im Süden überlagert der vorliegende Bebauungsplan einen Teilbereich des bestehenden Bebauungsplans „Viehweid, Scheuerleweg“ (in Kraft seit 22.08.1986). Darüber hinaus überlagert der vorliegende Bebauungsplan im Bereich der Wiesenstraße (Flst.Nr. 1460) den bestehenden Bebauungsplan „Böttche“ (in Kraft seit 02.08.2002) in der Fassung seiner letzten Änderung. Der Bebauungsplan „Viehweid / Scheuerleweg“ bezieht sich auf eine Gesamtfläche von ca. 2,72 ha. Die Gemeindebedarfsfläche für das ursprünglich geplante Rathaus im Bereich des ehemaligen Sportplatzes (Flst. Nr. 3563) umfasst ein Baufenster mit einer Fläche von ca. 0,32 ha. Die Grundflächenzahl (GRZ) wurde mit 0,5 festgesetzt. Für den Bereich der Gemeindebedarfsfläche (Rathaus) war eine Gebäudehöhe mit drei Vollgeschossen vorgesehen.

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Zur Darstellung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung besteht in der Zeit vom

3. Juli 2017 bis 3. August 2017

im Rathaus Schallstadt, Kirchstraße 16, 79227 Schallstadt, Zimmer 11 während der nachfolgend aufgeführten Dienststunden

Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und
Montag bis Mittwoch von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr,
außerdem am Dienstag von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr und am
Donnerstag von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Gelegenheit zu Äußerungen und zur Erörterung der Planung.

Der Bebauungsplanentwurf kann auch auf der Homepage der Gemeinde Schallstadt unter www.schallstadt.de eingesehen werden.

Schallstadt, 20. Juni 2017

Jörg Czybulka
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

**Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung
von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften vom
22. August 2001**

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie §§ 2 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Schallstadt am 20. Juni 2017 folgende Änderung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften vom 22. August 2001 beschlossen:

§ 1

§ 1 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

1. die Unterkunft	Basler Straße 46
2. die Unterkunft	Basler Straße 49
3. die Unterkunft	Basler Straße 56
4. die Unterkunft	Steingasse 13
5. die Unterkunft	Wüste 15
6. die Unterkunft	Belchenstraße 12
7. die Unterkunft	Stollenstraße 23
8. die Unterkunft	Basler Straße 78
9. die Unterkunft	Schönbergstraße 55 links
10. die Unterkunft	Schönbergstraße 55 rechts
11. die Unterkunft	Schönbergstraße 50
12. die Unterkunft	Lindenstraße 13
13. die Unterkunft	Schulstraße 3
14. die Unterkunft	Basler Straße 20
15. die Unterkunft	Stollenstraße 5
16. die Unterkunft	Basler Straße 101
17. die Unterkunft	Schäferstraße 2 a

§ 2

§ 13 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

1. die Unterkunft	Basler Straße 46	21,07 €
2. die Unterkunft	Basler Straße 49	11,91 €
3. die Unterkunft	Basler Straße 56	19,57 €
4. die Unterkunft	Steingasse 13	17,49 €
5. die Unterkunft	Wüste 15	17,51 €

6. die Unterkunft	Belchenstraße 12	12,34 €
7. die Unterkunft	Stollenstraße 23	9,63 €
8. die Unterkunft	Basler Straße 78	11,27 €
9. die Unterkunft	Schönbergstraße 55 links	10,23 €
10. die Unterkunft	Schönbergstraße 55 rechts	13,44 €
11. die Unterkunft	Schönbergstraße 50	11,39 €
12. die Unterkunft	Lindenstraße 13	11,28 €
13. die Unterkunft	Schulstraße 3	9,51 €
14. die Unterkunft	Basler Straße 20	11,21 €
15. die Unterkunft	Stollenstraße 5	15,04 €
16. die Unterkunft	Basler Straße 101	18,88 €
17. die Unterkunft	Schäferstraße 2 a	11,61 €

§ 3

Die Satzung tritt zum 1. Juli 2017 in Kraft.

Schallstadt, 20. Juni 2017

Jörg Czybulka
Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Abs. 4 der GemO in der derzeit gültigen Fassung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung bei der Gemeinde Schallstadt geltend gemacht worden ist. Wer die Jahresfrist, ohne tätig zu werden, verstreichen lässt, kann eine etwaige Verletzung gleichwohl auch später geltend machen, wenn

- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind oder
- der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder
- vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder ein Dritter die Verfahrensverletzung gerügt hat.

Schallstadt, 20. Juni 2017

Jörg Czybulka
Bürgermeister

**Satzung über die Benutzung der gemeindeeigenen
Kindertageseinrichtungen der Gemein-
de Schallstadt vom 20. Juni 2017**

(Benutzungsordnung)

Aufgrund von § 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg und der §§ 2, 13 und 19 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Gemeinde Schallstadt in seiner Sitzung am 20. Juni 2017 die nachstehende Benutzungsordnung erlassen:

Für die Arbeit in den Einrichtungen sind die gesetzlichen Bestimmungen und die folgende Ordnung der Tageseinrichtungen für Kinder maßgebend:

§ 1 Aufgaben

Die Mitarbeiter der Einrichtung unterstützen und ergänzen die Bildungs- und Erziehungsarbeit der Familien.

Der „Orientierungsplan für Bildung und Erziehung für die baden-württembergischen Kindergärten“ bildet die Grundlage für das pädagogische Handeln, um die Kinder in ihrer körperlichen, geistigen und seelischen Entwicklung zu unterstützen.

Regelmäßige Aus- und Fortbildungen sichern eine hohe Qualität der Arbeit nach den neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen der Kindheitspädagogik und Kinderpsychologie.

In den Einrichtungen lernen und erfahren die Kinder ein partnerschaftliches Miteinander und erleben eine Pädagogik der Nichtausgrenzung. Unterschiedliche Herkunft, soziale, weltanschauliche und religiöse Vielfalt erleben die Kinder als Normalität und lernen einen partnerschaftlichen Umgang miteinander.

§ 2 Aufnahme

1.
In die Einrichtungen werden grundsätzlich Kinder vom vollendeten 1. Lebensjahr bis zum Schuleintritt in unterschiedlichen Angebotsformen aufgenommen und betreut. Im Bereich der Kleinkindbetreuung erfolgt eine Aufnahme ab einer Betreuung an mindestens zwei Tagen.

Kinder, die vom Besuch der Grundschule zurückgestellt sind, sollen, soweit möglich, eine Grundschulförderklasse besuchen.

Sofern in der Einrichtung noch Plätze frei sind, können im Rahmen der so genannten Eingewöhnungsphase Kinder bereits ab 2 Jahren und 11 Monaten aufgenommen werden.

Außerdem können im Rahmen der Eingewöhnungsphase im Einzelfall Kinder bereits ab 2 Jahren und 9 Monaten aufgenommen werden, sofern in der Einrichtung noch Plätze frei sind. Damit soll insbesondere den Kindern, deren Eltern mit dem dritten Lebensjahr des Kindes eine Arbeit aufnehmen, eine längere Eingewöhnungsphase ermöglicht werden. Zum gleichen Zeitpunkt werden nicht mehr als zwei Kinder des hineinwachsenden Jahrgangs in einer Gruppe aufgenommen.

Daneben können im Rahmen der Eingewöhnungsphase Kinder ab vier Wochen vor Vollendung des dritten Lebensjahres die Einrichtung „beschnuppern“. Diese Eingewöhnungsphase wird je nach Eingewöhnungskonzept der jeweiligen Einrichtung gehandhabt.

Der Träger behält sich darüber hinaus Einzelfallentscheidungen der Aufnahme vor.

2.
Kinder mit und ohne Handicap werden, soweit möglich, gemeinsam betreut. Die individuellen Bedürfnisse der Kinder werden dabei berücksichtigt.

3.
Über die Aufnahme der Kinder entscheidet im Rahmen der vom Träger erlassenen Aufnahmebestimmungen die Leitung

der Einrichtungen in Abstimmung mit dem Träger der Einrichtungen.

4.
Jedes Kind muss vor der Aufnahme in die Einrichtung ärztlich untersucht werden. Der erforderliche Vordruck wird von dem / der Einrichtungsleiter /in ausgehändigt. Es wird empfohlen, von der nach dem Fünften Sozialgesetzbuch vorgesehenen kostenlosen Vorsorgeuntersuchung für Kinder von Versicherten Gebrauch zu machen. Maßgeblich für die Aufnahme ist je nach Lebensalter des Kindes zum Zeitpunkt der Aufnahme die letzte ärztliche Untersuchung (U1 bis U9).

5.
Die Aufnahme des Kindes erfolgt nach Unterzeichnung des Anmeldebogens sowie der Vorlage der Bescheinigung über die ärztliche Untersuchung und der Erklärung über die Meldepflicht ansteckender Krankheiten. .

6.
Es wird empfohlen, vor der Aufnahme des Kindes in die Einrichtung nach Rücksprache mit dem behandelnden Arzt die üblichen Schutzimpfungen (z.B. gegen Diphtherie, Wundstarrkrampf, Kinderlähmung usw.) vornehmen zu lassen.

§ 3 Abmeldung / Kündigung

1.
Um- und Abmeldungen können nur zum Ende eines Monats erfolgen. Sie sind mindestens vier Wochen vorher schriftlich der Leitung der Einrichtung zu übergeben. Eine Kündigung für Kinder, die die Einrichtung wegen der Einschulung verlassen, ist nur zum Ende des Kindergartenjahres (31. August) möglich.

2.
Auf die nachfolgenden Regelungen in § 7 „Gebühren“ wird hingewiesen

§ 4 Ausschluss

Der Träger der Einrichtung kann den Aufnahmevertrag mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende schriftlich kündigen,

- wenn das Kind die Einrichtung länger als vier Wochen unentschuldigt nicht mehr besucht hat,
- wenn die Eltern die in dieser Ordnung aufgeführten Pflichten wiederholt nicht beachtet,
- wenn die zu entrichtende Gebühr für zwei aufeinanderfolgende Monate nicht bezahlt wurde
- wenn das Kind nachhaltig und in besonders störendem Maße oder permanentem aggressiven Verhalten den Betrieb in der Einrichtung in unzumutbarer Weise beeinträchtigt. In diesem Fall erfolgt der Ausschluss nach vorheriger Kontaktaufnahme mit einer Fachberatungsstelle
- wenn nicht ausgeräumte erhebliche Auffassungsunterschiede zwischen Personenberechtigten und der Einrichtung über das Erziehungskonzept und/oder eine dem Kind angemessene Förderung trotz eines von der Einrichtungsleitung oder dem Träger anberaumten Einigungsgesprächs bestehen.

Ein Ausschluss erfolgt grundsätzlich unter Beachtung des § 8 a Sozialgesetzbuch VIII.

§ 5**Besuch der Einrichtung, Öffnungszeiten**

1. Das Kindergartenjahr beginnt und endet mit dem Ende der Sommerferien der Einrichtung.
2. Im Interesse des Kindes und der Gruppe soll die Einrichtung regelmäßig besucht werden.
3. Kann ein Kind die Einrichtung nicht besuchen, wird um umgehende Benachrichtigung der Gruppen- oder Einrichtungsleiter/innen gebeten.
4. Die Einrichtung ist regelmäßig von Montag bis Freitag, mit Ausnahme der gesetzlichen Feiertage und der Ferien der Einrichtung geöffnet. Die regelmäßigen täglichen Öffnungszeiten sind auf den Anmeldepapieren und den Internetseiten der Kitas einsehbar. Im Übrigen sind die mit der Kindergartenleitung vereinbarten Bring- und Abholzeiten konkret einzuhalten.
5. Es wird gebeten, die Kinder möglichst bis spätestens 09:00 Uhr, jedoch keinesfalls vor der Öffnung zu bringen und pünktlich mit Ende der Öffnungszeiten abzuholen. Für Kinder in der Eingewöhnungszeit können besondere Absprachen getroffen werden.

§ 6**Ferien und Schließung der Einrichtung aus besonderem Anlass**

1. Die Ferien- und Schließzeiten werden jeweils für ein Jahr festgesetzt und rechtzeitig bekanntgegeben.

2. Müssen die Einrichtungen oder eine Gruppe aus besonderem Anlass (z. B. wegen Erkrankung oder dienstlicher Verhinderung) geschlossen bleiben, werden die Eltern hiervon rechtzeitig unterrichtet.
3. Der Träger der Einrichtungen ist bemüht, eine über die Dauer von drei Tagen hinausgehende Schließung der Einrichtung oder der Gruppe zu vermeiden. Dies gilt nicht, wenn die Einrichtungen zur Vermeidung der Übertragung ansteckender Krankheiten geschlossen werden müssen.

§ 7**Gebühren****1. Erhebungsgrundsatz**

Für die Benutzung (Inanspruchnahme) der Einrichtungen der Gemeinde Schallstadt werden Benutzungsgebühren nach den folgenden Bestimmungen erhoben.

2. Gebührenpflichtige

Zur Zahlung der Gebühren sind die Personensorgeberechtigten verpflichtet, die ihr(e) Kind(er) in den Einrichtungen der Gemeinde betreuen lassen.

3. Gebührensätze

Die Nr. 3 des § 7 (Gebühren) wird mit Wirkung vom 1. September 2017 wie folgt festgesetzt:

Die monatliche Gebühr – es wird von 12 Monatsgebühren ausgegangen – beträgt:

Für den Besuch eines Kindergartens:

Gebühren lt. Empfehlung der Kirchen und der Kommunalen Landesverbände für das Kindergartenjahr 2017/2018							
	je 12 Monate						
	Kindergarten						
	Regelkindergarten	VÖ-Gruppe	Ganztagesbetreuung 1 Tag/Woche	Ganztagesbetreuung 2 Tage/Woche	Ganztagesbetreuung 3 Tage/Woche	Ganztagesbetreuung 4 Tage/Woche	Ganztagesbetreuung 5 Tage/Woche
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind	111,00 €	138,75 €	166,50 €	194,25 €	222,00 €	249,75 €	277,50 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	84,00 €	105,00 €	126,00 €	147,00 €	168,00 €	189,00 €	210,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	56,00 €	70,00 €	84,00 €	98,00 €	112,00 €	126,00 €	140,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	18,00 €	22,50 €	27,00 €	31,50 €	36,00 €	40,50 €	45,00 €

Für die Betreuung von unter 3-jährigen Kindern in altersgemischten Gruppen wird ein Zuschlag von 100 % auf die entsprechende Gebühr erhoben.

Für den Besuch in einer Kleinkindergruppe:

	Kleinkinderbetreuung								
	verlängerte Öffnungszeit				Ganztagsbetreuung				
		3				3		5	Zuschlag bei nur 1 Tag/Woche Ganztagsbetre- uung, sonst VÖ
	2 Tage/ Woche	Tage/ Woche	4 Tage/ Woche	5 Tage/ Woche	2 Tage/ Woche	Tage/ Woche	4 Tage/ Woche	Tage/ Woche	
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind	162,50 €	243,75 €	325,00 €	406,25 €	227,50 €	341,25 €	455,00 €	568,75 €	32,50 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	121,00 €	181,50 €	242,00 €	302,50 €	169,40 €	254,10 €	338,80 €	423,50 €	24,20 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	82,00 €	123,00 €	164,00 €	205,00 €	114,80 €	172,20 €	229,60 €	287,00 €	16,40 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	32,50 €	48,75 €	65,00 €	81,25 €	45,50 €	68,25 €	91,00 €	113,75 €	6,50 €

Die Nr. 3 des § 7 (Gebühren) wird mit Wirkung vom 1. September 2018 wie folgt festgesetzt:

Die monatliche Gebühr – es wird von 12 Monatsgebühren ausgegangen – beträgt:

Für den Besuch eines Kindergartens:

Gebühren lt. Empfehlung der Kirchen und der Kommunalen Landesverbände für das Kindergartenjahr 2018/2019							
	je 12 Monate						
	Kindergarten						
	Regelkindergarten	VÖ-Gruppe	Ganztagesbe- treuung 1 Tag/Woche	Ganztages- betreuung 2 Tage/Woche	Ganztages- betreuung 3 Tage/Woche	Ganztages- betreuung 4 Tage/Woche	Ganztages- betreuung 5 Tage/Woche
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind	114,00 €	142,50 €	171,00 €	199,50 €	228,00 €	256,50 €	285,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	87,00 €	108,75 €	130,50 €	152,25 €	174,00 €	195,75 €	217,50 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	58,00 €	72,50 €	87,00 €	101,50 €	116,00 €	130,50 €	145,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	19,00 €	23,75 €	28,50 €	33,25 €	38,00 €	42,75 €	47,50 €

Für die Betreuung von unter 3-jährigen Kindern in altersgemischten Gruppen wird ein Zuschlag von 100 % auf die entsprechende Gebühr.



Für den Besuch in einer Kleinkindgruppe:

	Kleinkinderbetreuung								
	verlängerte Öffnungszeit				Ganztagsbetreuung				
	2 Tage/ Woche	3 Tage/ Woche	4 Tage/ Woche	5 Tage/ Woche	2 Tage/ Woche	3 Tage/ Woche	4 Tage/ Woche	5 Tage/ Woche	Zuschlag bei nur 1 Tag/Woche Ganztagsbetre uung, sonst VÖ
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind	167,50 €	251,25 €	335,00 €	418,75 €	234,50 €	351,75 €	469,00 €	586,25 €	33,50 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	124,50 €	186,75 €	249,00 €	311,25 €	174,30 €	261,45 €	348,60 €	435,75 €	24,90 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	84,50 €	126,75 €	169,00 €	211,25 €	118,30 €	177,45 €	236,60 €	295,75 €	16,90 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	33,50 €	50,25 €	67,00 €	83,75 €	46,90 €	70,35 €	93,80 €	117,25 €	6,70 €

Für alle angegebenen Gebührensätze gilt die Währungskennung EUR/Euro.

Bei der Ermittlung der Zahl der Kinder aus einer Familie werden nur alle im selben Haushalt lebenden Kinder bis zur Vollendung ihres 18. Lebensjahres berücksichtigt.

4. Entstehung, Fälligkeit und Einzug der Gebühren

1.

Die Gebührenschuld entsteht mit der Inanspruchnahme der Einrichtungen. Die Benutzungsgebühren sind jeweils im Voraus bis zum 1. des Monats auf ein Konto der Gemeinde Schallstadt zu entrichten.

2.

Beginnt der Besuch einer Einrichtung in der ersten Hälfte eines Monats (bis zum 15.) so ist für diesen Monat die volle monatliche Gebühr zu entrichten. Beginnt der Besuch einer Einrichtung in der zweiten Monatshälfte (ab dem 16.), so ist die halbe Gebühr zu bezahlen.

3.

Für den Monat, in dem der Besuch der Einrichtung endet, ist die volle Gebühr zu bezahlen.

4.

Unterbrechungen des Besuchs einer Einrichtung anlässlich von Ferien, Reisen und Krankheitsfällen berühren die Gebührenschuld nicht. Die Zahlungsverpflichtung besteht insoweit weiter.

§ 7 a

Mitteilungspflichten der Personenberechtigten, Ordnungswidrigkeiten

1.

Die Personensorgeberechtigten sind verpflichtet, der Gemeinde unverzüglich die Änderung von Sachverhalten mitzuteilen, die für die Gebührenerhebung nach § 7 von Bedeutung sind. Dazu gehört insbesondere die Mitteilung darüber, wenn minderjährige Kinder im gleichen Familienhaushalt dazukommen oder minderjährige Kinder nicht mehr zum Familienhaushalt des/der gebührenpflichtigen Personensorgeberechtigten gehören, und wenn der gemeinsame Familienhaushalt von Personensorgeberechtigten aufgegeben wird oder wenn ein gemeinsamer Familienhaushalt von Personensorgeberechtigten neu gegründet wird. Mitzuteilen sind insbesondere auch jegliche Anschriftenänderungen der

Personensorgeberechtigten und der Kinder, auch derjenigen Kinder, die nicht in die Kindertageseinrichtung aufgenommen sind.

2.

Ordnungswidrig im Sinne von § 8 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und Satz 2 KAG handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig den Anzeigepflichten nach § 7 a nicht, nicht richtig oder nicht rechtzeitig nachkommt.

§ 8

Aufsicht

1.

Während den Öffnungszeiten der Einrichtungen sind grundsätzlich die dort tätigen pädagogischen Mitarbeiter/innen für die anwesenden Kinder verantwortlich.

2.
Die Aufsichtspflicht des Trägers der Einrichtungen beginnt erst mit der Übergabe des Kindes durch die Personensorgeberechtigten an die Betreuungskräfte in den Einrichtungen und endet mit der Übernahme des Kindes durch den Personensorgeberechtigten.

3.
Auf dem Weg zu den Einrichtungen sowie auf dem Heimweg obliegt die Pflicht zur Aufsicht allein den Personensorgeberechtigten. Dem „ordnungsgemäßen“ Übergang von dem einen in den anderen Aufsichtspflichtbereich ist jeweils besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden.

4.
In der Einrichtung angemeldete Kinder werden vom pädagogischen Personal zu keiner Zeit allein nach Hause geschickt. Kinder werden nur einer „entsprechenden geeigneten Person“, welche mindestens 12 Jahre alt sein sowie in den Anmeldeunterlagen registriert sein muss, übergeben.

5.
Bei Verweilen der Kinder auf dem Einrichtungsgrundstück außerhalb der Öffnungszeiten sind die Erziehungsberechtigten verantwortlich.

6.
Bei Veranstaltungen (z.B. Feste, Ausflüge) sind die Personensorgeberechtigten aufsichtspflichtig, sofern vorab keine andere Absprache über die Wahrnehmung der Aufsicht getroffen wurde.

§ 9 Versicherung

1.
Die Kinder sind gesetzlich gegen Unfall versichert

- auf dem direkten Weg von der und zur Einrichtung,
- während des Aufenthalts in den Einrichtungen,
- während aller Veranstaltungen der Einrichtungen außerhalb der Einrichtungsgelände (Spaziergänge, Feste etc.).

2.
Alle Unfälle, die auf dem Weg zur und von der Einrichtung eintreten, müssen der Leitung der Einrichtung unverzüglich gemeldet werden.

3.
Für den Verlust, die Beschädigung und die Verwechslung der Garderobe und anderer persönlicher Gegenstände des Kindes (z.B. mitgebrachte Spielsachen, Fahrräder etc.) wird keine Haftung übernommen. Es wird empfohlen, die Sachen mit dem Namen des Kindes zu versehen.

4.
Für Schäden, die ein Kind einem Dritten zufügt, haften unter Umständen die Eltern. Es wird deshalb empfohlen, eine private Haftpflichtversicherung abzuschließen.

§ 8 Regelung in Krankheitsfällen

1.
Bei Erkältungskrankheiten, bei Auftreten von Hautausschlägen, Halsschmerzen, Erbrechen, Durchfall oder Fieber sind

die Kinder zu Hause zu behalten.

2.
Bei Erkrankung des Kindes oder eines Familienmitgliedes an einer ansteckenden Krankheit (zum Beispiel Diphtherie, Masern, Röteln, Scharlach, Windpocken, Keuchhusten, Mumps, Tuberkulose, Kinderlähmung, Gelbsucht, übertragbare Erkrankungen von Augen, Haut oder Darm) sowie beim Auftreten von Kopfläusen muss der Leitung sofort Mitteilung gemacht werden, spätestens an dem der Erkrankung folgenden Tag. Der Besuch der Einrichtung ist in jedem dieser Fälle ausgeschlossen.

3.
Bevor das Kind nach einer ansteckenden Krankheit - auch in der Familie - die Einrichtung wieder besucht, ist eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung vorzulegen. Beim Auftreten von Kopfläusen darf das Kind nach erfolgreicher Behandlung und Vorlage der schriftlichen Bestätigung durch die Personenberechtigten die Einrichtung wieder besuchen. Eine Wiederaufnahme nach Erkältungskrankheiten, Erbrechen, Durchfall oder Fieber kann erst erfolgen, sofern das Kind mindestens 24 Stunden symptomfrei ist.

§ 10 Erziehungspartnerschaft

1.
Die Eltern werden durch einen jährlich zu wählenden Elternbeirat an der Arbeit der Einrichtungen beteiligt. Auf die jeweils gültigen Richtlinien über die Bildung und die Aufgaben der Elternbeiräte nach dem Kindertagesbetreuungsgesetz für Baden-Württemberg wird verwiesen.

2.
Der Elternbeirat unterstützt die Erziehungsarbeit in der Einrichtung und fördert die Zusammenarbeit zwischen Einrichtung, Elternhaus und Träger.

3.
Es wird begrüßt, wenn Mütter und Väter nach Absprache mit dem/der jeweiligen Einrichtungsleiter/in die Möglichkeit wahrnehmen, stundenweise am Tagesablauf in den Einrichtungen teilzunehmen und diesen mitzuerleben.

§ 11 Inkrafttreten

Diese Benutzungsordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig verliert die bisherige Satzung über die Benutzung der gemeindeeigenen Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Schallstadt vom 15. Juni 2016 (Benutzungsordnung) ihre Gültigkeit.

Schallstadt, 20. Juni 2017

Jörg Czybulka
Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften

ten der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Abs. 4 der GemO in der derzeit gültigen Fassung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung bei der Gemeinde Schallstadt geltend gemacht worden ist. Wer die Jahresfrist, ohne tätig zu werden, verstreichen lässt, kann eine etwaige Verletzung gleichwohl auch später geltend machen, wenn

- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind oder
- der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder
- vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder ein Dritter die Verfahrensverletzung gerügt hat.

Schallstadt, 20. Juni 2017

Jörg Czybulka
Bürgermeister

MITTEILUNGEN

Gemeindeverwaltung Schallstadt:
www.schallstadt.de

Auch online gut informiert

Alle Neuigkeiten sowie weitere interessante Informationen finden Sie auch auf **www.schallstadt.de**.

Neben den aktuellen Veranstaltungen werden Sie hier u.a. über laufende Projekte sowie die Angebote der Gemeinde Schallstadt informiert. Erfahren Sie alles Wissenswerte über das Vereinsleben, Angebote für Kinder, Jugendliche oder Senioren sowie über die örtlichen Gewerbebetriebe. Auf der Homepage finden Sie natürlich auch alle Ansprechpartner der Gemeindeverwaltung mit den angebotenen Dienstleistungen und die Formulare für Ihr Anliegen, ebenso können Sie hier auf alle Ausgaben des Mitteilungsblatts seit 1/2014 zugreifen.

Nutzen Sie unser vielfältiges Angebot!



Redaktionsschluss

nächstes Mitteilungsblatt Nr. 26/2017:
Dienstag, 27. Juni 2017, bis 12:00 Uhr
im Rathaus in Wolfenweiler

Erscheinungstermin: Freitag, 30. Juni 2017

Später eingehende Textbeiträge haben keinen Anspruch auf Veröffentlichung.

Beiträge

Die eingehenden Textbeiträge werden in digitaler Form angenommen.

Die E-Mail Adresse lautet: rathaus@schallstadt.de.

Anzeigenaufträge

Für eine kostenpflichtige Anzeige können Sie zu den üblichen Öffnungszeiten im Rathaus einen Anzeigenauftrag abgeben oder eine E-Mail mit Ihren Bankdaten sowie Anschrift an rathaus@schallstadt.de oder direkt an den Primoverlag unter anzeigenannahme@primo-stockach.de senden.

Kreisbaumeistersprechstunde in Schallstadt

Der für die Gemeinde Schallstadt zuständige Kreisbaumeister bietet wieder einen Sprechtag in der Gemeinde an.

Herr Kreisbaumeister Krinitz wird am Donnerstag, 29. Juni 2017 in der Zeit von 14:30 Uhr bis 17:00 Uhr im Rathaus Schallstadt, Kirchstraße 16 zur Beantwortung Ihrer Fragen zur Verfügung stehen.

Eine Voranmeldung ist für diesen Tag erforderlich. Bitte melden Sie sich bis spätestens 26. Juni 2017 unter dem Stichwort „Kreisbaumeistersprechstunde“ **mit Ihrem Anliegen** für den Sprechtag unter juergen.wohlgemuth@schallstadt.de an.

Die Gemeinde informiert über die Fördermöglichkeiten des Landes Baden-Württemberg nach dem Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum

Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz hat das nachstehende Jahresprogramm 2018 ausgeschrieben. Darin können Sie sich über die Fördermöglichkeiten informieren.

Mögliche Anträge müssten über die Gemeinde gestellt werden. Wegen des Abgabetermins beim Landratsamt im Oktober 2017 müssen die Anträge **spätestens bis zum 15. September 2017** beim Bürgermeisteramt Schallstadt eingereicht werden.

Die wesentlichen Informationen entnehmen Sie bitte folgenden Internetseiten:

<https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/Land/ELR/Seiten/ELR-Antragstellung.aspx>

https://www.landwirtschaft-bw.info/pb/MLR.Foerderung,Lde_DE/Startseite/Foerderwegweiser/Entwicklungsprogramm+Laendlicher+Raum+_ELR_

<https://www.l-bank.de/lbank/inhalt/nav/foerderungen-und-finanzierungen/alle-foerderangebote/wf-wirtschaftsfoerderung/entwicklungsprogramm-laendlicher-raum-elr.xml?ceid=100191>

**Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR)
Bekanntmachung des Ministeriums für Ländlichen Raum
und Verbraucherschutz
über die Ausschreibung des Jahresprogramms 2018
vom 9. Juni 2017**

Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz schreibt hiermit das Jahresprogramm 2018 zum Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) aus. Grundlage ist die Verwaltungsvorschrift zum Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum - ELR - vom 9. Juli 2014, ergänzt am 19. April 2016 (www.mlr.baden-wuerttemberg.de, Stichwort „ELR“ und Gemeinsames Amtsblatt Nr. 5 vom 25. Mai 2016).

1. Grundsätzliches

Strukturförderung heißt Lebensqualität erhalten und verbessern. Mit dem Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) hat das Land Baden-Württemberg über das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz ein umfassendes Förderangebot für die strukturelle Entwicklung ländlich geprägter Dörfer und Gemeinden geschaffen. Gefördert werden Projekte, die lebendige Ortskerne erhalten, die zeitgemäße Leben und Wohnen ermöglichen, die eine wohnortnahe Versorgung sichern sowie zukunftsfähige Arbeitsplätze schaffen. Dabei ist die aktive Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern und die interkommunale Zusammenarbeit von besonderer Bedeutung. Beiträge zum Ressourcen- und Klimaschutz sind bei kommunalen Projekten Pflicht und führen bei privaten Projekten zu einem Fördervorrang. Projektträger und Zuwendungsempfänger können neben den Kommunen auch z.B. Vereine, Unternehmen und Privatpersonen sein.

2. Förderschwerpunkte 2018

Ziel der Programmausschreibung 2018 ist es, Impulse zur Nutzung innerörtlicher Flächen zu setzen. Studien zum Thema Wohnraumbedarf in Baden-Württemberg gehen auch im Ländlichen Raum in den nächsten Jahren von steigenden Bevölkerungszahlen aus. Die Schaffung von zeitgemäßem und bezahlbarem Wohnraum ist gegenwärtig in den Städten und Gemeinden eine der zentralen Herausforderungen. Der Grundsatz „Innenentwicklung vor Außenentwicklung“ muss dabei in der kommunalen Baulandpolitik zum Regelfall werden. Gute innerörtliche Bausubstanz muss erhalten und zu zeitgemäßem Wohnraum umgebaut werden. Bauwürdige Gebäude hingegen können weichen und Platz für Neues schaffen. Deshalb werden im ELR 2018 prioritär Investitionen privater Haus- und Wohnungsbesitzer gefördert. Nach den guten Erfahrungen in 2017 werden auch im Jahresprogramm 2018 die Hälfte der zur Verfügung stehenden Fördermittel für den Schwerpunkt „Wohnen“ eingesetzt. Ausnahmen für einzelne Landkreise z.B. wegen demographischer oder struktureller Aspekte sind zu begründen.

Das ELR konzentriert sich auf Innentwicklung und Bestandsgebäude. Dabei wird der Bereich der förderfähigen Innenbereiche ausgedehnt und schließt auch Siedlungsflächen aus den 60er-Jahren des vergangenen Jahrhunderts ein, sofern diese mit der Ortsmitte zusammengewachsen sind und einen entsprechenden Entwicklungsbedarf nachweisen. Gefördert wird vor allem die Umnutzung leerstehender Gebäude, z.B. von ehemaligen landwirtschaftlichen Ökonomiegebäuden zu Wohnungen.

Förderfähig sind sowohl durch den Antragsteller oder Verwandte ersten und zweiten Grades eigengenutzte Wohnungen (Umnutzung, Modernisierung und Neubau) als auch Mietwohnungen zur Fremdvermietung (Umnutzung und Modernisierung). Projekte im Bestand, die ausschließlich Mietwohnungen oder neben eigengenutzten Wohnungen mehr als eine Mietwohnung enthalten, sind beihilferechtlich als „marktrelevant“ zu betrachten. Eine Förderung ist nur unter den Vorgaben der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 nach Nr. 6.3.3 ELR mit einem Fördersatz von 10 bzw. 15 % möglich. Weiterhin nicht zuwendungsfähig sind Mietwohnungen zur Fremdvermietung in Neubauvorhaben (Nr. 5.4 ELR).

Mit dem ELR soll die Anwendung ressourcenschonender Bauweisen unterstützt werden. Wer bei privaten Wohnbauprojekten eine innovative Verwendung von Holz in der Tragwerkskonstruktion (z.B. Holz-Beton, Holz-Glas) aufzeigt, kann eine erhöhte Förderung erhalten. Bei Umnutzung von Gebäuden zur Schaffung von Wohnraum beträgt der Fördersatz bis zu 35 %, max. 55.000 Euro pro Wohnung (Nr. 6.2.1.1 ELR), bei umfassender Modernisierung und bei ortsbildgerechten Neubauten bis zu 35 %, max. 25.000 Euro pro Wohnung (Nr. 6.2.1.2 ELR).

Um die innerörtliche Entwicklung in Gang zu bringen, muss häufig zuerst Platz für eine nachfolgende Neuordnung und Bebauung geschaffen werden. Zur Aktivierung innerörtlicher Flächen unterstützt das ELR deshalb Zwischenerwerb, Abbruch und Neuordnung.

Außerdem wird für abgegrenzte innerörtliche Bereiche die Förderung der unrentierlichen Ausgaben von Gemeinden bei Erwerb und Baureifmachung zur Weiterveräußerung von Grundstücken angeboten. In der Praxis zeigt sich häufig, dass die Gemeinden trotz der Förderung eine hohe Finanzierungsbelastung haben, die nicht durch Verkaufserlöse abgedeckt werden kann. Um den Anreiz für innerörtliche Flächenaktivierung zu erhöhen, kann der Fördersatz beim unrentierlichen Mehraufwand abweichend von Nr. 6.1.1 ELR von 40 % auf bis zu 75 % erhöht werden.

Im Förderschwerpunkt „Arbeiten“ sollen vorrangig Projekte unterstützt werden, die zur Entflechtung störender Gemengelage im Ortskern beitragen, zum Beispiel die Verlagerung eines emissionsstarken Betriebs in das nahegelegene Gewerbegebiet. Die frei werdende innerörtliche Fläche kann dann einer nachbarschaftsverträglichen Nachnutzung zugeführt werden.

Die Versorgung mit Waren und Dienstleistungen ist und bleibt ein wichtiger Standortfaktor für den Ländlichen Raum. Von Seiten des Bundes wurde daher die Gemeinschaftsaufgabe Agrar- und Küstenschutz (GAK) um Fördermöglichkeiten zur Grundversorgung erweitert. Diese Fördermittel stehen über das ELR auch für Baden-Württemberg zur Verfügung. Grund-

versorgung ist die Deckung der Bedürfnisse der Bevölkerung mit Gütern oder Dienstleistungen des täglichen bis wöchentlichen sowie des unregelmäßigen aber unter Umständen dringlich vor Ort zu erbringenden oder lebensnotwendigen Bedarfs. Bei Gütern oder Dienstleistungen, die ihrer Art nach überwiegend regional, das heißt innerhalb eines Radius von 50 km von der Gemeinde an-geboten oder erbracht werden, kann unterstellt werden, dass diese regelmäßig der Grundversorgung dienen. Diese Punkte sind im Aufnahmeantrag der Gemeinde dar-zulegen und zu bestätigen.

Vor allem Dorfgasthäuser, Dorfläden, Metzgereien und Bäckereien sind wichtige Einrichtungen zur Grundversorgung und zentrale Treffpunkte in den Gemeinden. Sie tragen enorm zu deren Attraktivität bei. Zur Grundversorgung können auch Ärzte, Physiotherapeuten, Handwerksbetriebe u.a. nach den o.g. Bestimmungen zählen. Projekte im Förderschwerpunkt „Grundversorgung“ nach Nr. 6.3.1.1 ELR werden daher prioritär berücksichtigt. Der Fördersatz beträgt bis zu 20 % der Investitionskosten.

Aufgrund der Bedeutung der Grundversorgung für den Ländlichen Raum wird die räumliche Abgrenzung nach Nr. 4.1 ELR bzgl. des Förderschwerpunkts „Grundversorgung“ analog dem Förderschwerpunkt „Arbeiten“ erweitert.

Die Förderung von Modernisierung und Umbau von Rathäusern und Kindergärten ist im Zusammenhang mit Anpassungsmaßnahmen und Restrukturierungen vor allem in strukturschwachen Ländlichen Räumen möglich. Ein Beispiel hierfür ist das Zusammenlegen von mehreren kommunalen Einrichtungen, um Synergien zu erzielen und die Folgekosten zu minimieren.

Voraussetzung für eine Förderung von Umbau und Modernisierungsmaßnahmen in Freibädern ist, dass im regionalen Umfeld erhoben wird, welche Freibäder vorhanden und wie diese für die Zukunft gerüstet sind. Dabei wird auf die interkommunale Ab-stimmung und Zusammenarbeit großen Wert gelegt. Es sollen besonders Projekte in kleinen Gemeinden, die von der Bürgerschaft getragen werden, eine Unterstützung über das ELR erhalten.

3. Verfahren

Voraussetzung für die Aufnahme in das Jahresprogramm 2018 ist ein gemeindlicher Aufnahmeantrag mit Darlegungen zur strukturellen Ausgangslage, zu den Entwicklungszielen, zum Maßnahmenplan mit Einzelprojekten sowie zum Umsetzungs- und Finanzierungskonzept. Aufnahmeanträge können von den Städten und Gemeinden gestellt werden, die ihre Entwicklungsvorstellungen darlegen und die Einzelprojekte in diese einordnen. Ein Aufnahmeantrag kann auf der Ebene von Teilorten, von Gemein-den oder von interkommunalen Zusammenschlüssen gestellt werden und enthält alle in seinen Bereich fallende Einzelprojekte.

Die einzelnen Projektbeschreibungen sind Bestandteile des gemeindlichen Aufnahmeantrags. Die Projektbeschreibung für wohnraumbezogene Projekte (Formblatt ELR-4) beschreibt das Projekt aus gemeindlicher Sicht. Bei der Formulierung der Projektbeschreibung zu Investitionen von Unternehmen (Formblatt ELR-5) stimmen die Gemeinden insbesondere die Angaben zur Unternehmensgröße, zur Zahl der Mitarbeiter sowie zum vorgesehenen Durchführungszeitraum mit dem Unternehmen ab und lassen diese Angaben

durch Mitzeichnung des Unternehmens bestätigen.

Die vorgelegten Einzelprojekte sind in der Projektliste zu priorisieren. Stellt eine Gemeinde Aufnahmeanträge für unterschiedliche Bereiche, so müssen auch die Aufnahmeanträge zueinander in eine Rangfolge gebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die erforderlichen Unterlagen zur Antragsstellung vollständig vorliegen müssen, damit die Anträge bearbeitet werden können.

Auf den Stufen des Auswahlverfahrens (Gemeinde-, Landkreis-, Regierungsbezirk- und Landesebene) werden die Aufnahmeanträge im Sinne eines landesweiten Wettbewerbs in eine Rangfolge gebracht, die insbesondere die Ausgangslage der Gemeinde und die strukturelle Bedeutung würdigt.

Die für die Antragstellung notwendigen aktuellen Formulare sind unter der Internet-adresse „ <https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/Land/ELR/Seiten/ELR-Antragstellung.aspx> „ abzurufen.

Die Anträge auf Aufnahme in das Förderprogramm sind durch die antragstellenden Gemeinden

bis zum 20. Oktober 2017

je zweifach der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde und der Bearbeitungsstelle im Regierungspräsidium vorzulegen. Die Rechtsaufsichtsbehörde legt eine Fertigung zusammen mit der kommunalwirtschaftlichen Stellungnahme zu den kommunalen Projekten bis zum 6. November 2017 der zuständigen Bearbeitungsstelle im Regierungs-präsidium vor.

Es wird darauf hingewiesen, dass die erforderlichen Unterlagen zum jeweiligen Zeit-punkt vollständig vorliegen müssen, damit die Anträge bearbeitet werden können.

Die vollständige Verwaltungsvorschrift finden Sie unter:

https://mlr.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-mlr/intern/dateien/PDFs/L%C3%A4ndlicher_Raum/ELR_Verwaltungsvorschrift_2016.pdf

Auskünfte erhalten Sie auch vom

Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald
Fachbereich Struktur- & Wirtschaftsförderung
Stadtstraße 2, 79104 Freiburg i. Br.

Maria-Therese Schmitt

Tel.: 0761 2187 5310 Fax: 0761 2187 75310

mailto:Maria-Therese.Schmitt@lkbh.de

<http://www.breisgau-hochschwarzwald.de>

oder beim

Regierungspräsidium Freiburg

Referat 32

Markus Weißer

0761 208-1261

markus.weisser@rpf.bwl.de

Verkehrsverhältnisse in Schallstadt; Verkehrsbeschränkungen anlässlich des Alemannenhocks 2017

Während des Alemannenhocks im Ortsteil Mengen vom
1. Juli bis 3. Juli 2017

kommt es bereits ab dem 30. Juni 2017 zu den in nachfolgendem Verkehrszeichenplan abgedruckten Verkehrsbeschränkungen.

Zusätzlich werden in den betroffenen Straßen rechtzeitig Halteverbote zur Freihaltung der benötigten Verkehrsflächen eingerichtet.

Wir bitten um Beachtung und Verständnis



Kundeninformation der Gemeinde Schallstadt, Eigenbetrieb Wasserversorgung

Abschlag für die Wasser- und Abwassergebühren 02/2017

Wir weisen alle Einwohner darauf hin, dass **der Abschlag für die Wasser- und Abwassergebühren für das 2. Quartal 2017 (für die Monate April bis Juni 2017)** am

30. Juni 2017

zur Zahlung fällig wird. Über die vierteljährliche Abschlagszahlung erhalten Sie keinen separaten Gebührenbescheid.

Wir bitten Sie auf Ihren Überweisungsaufträgen das **Buchungszeichen 5.8888. ...** zu vermerken.
Bitte überweisen Sie auf eines der folgenden Konten:

Sparkasse Staufen-Breisach:

Konto-Nr.: 10050854 BLZ: 680 523 28
IBAN: DE67 6805 2328 0010 0508 54
SWIFT-BIC: SOLADES1STF

Volksbank Freiburg:

Konto-Nr.: 57200901 BLZ: 680 900 00
IBAN: DE77 6809 0000 0057 2009 01
SWIFT-BIC: GENODE61FR1

Volksbank Breisgau-Süd:

Konto-Nr.: 930334 BLZ: 68061505
IBAN: DE41 6806 1505 0000 9303 34
SWIFT-BIC: GENODE61IHR

Sie können sich das Überwachen der Zahlungstermine (31. März, 30. Juni, 30. September) erleichtern, wenn Sie am Lastschrifteinzugsverfahren teilnehmen. Die Gemeinde wird bei Fälligkeit die zu zahlenden Beträge von Ihrem Bankkonto einziehen. So vermeiden Sie entstehende Mahnkosten und Säumniszuschläge und Sie helfen uns, den Verwaltungsaufwand zu verringern. Sollten Sie sich für das Lastschrifteinzugsverfahren entscheiden, finden Sie einen entsprechenden Vordruck auf unserer Homepage. Selbstverständlich übersenden wir Ihnen auf Wunsch auch gerne postalisch einen Vordruck.

Ihr Eigenbetrieb

- Wasserversorgung Schallstadt -

Öffnungszeiten der Verwaltungsstelle Mengen

In der Zeit vom **26. Juni bis 30. Juni 2017** ist wie folgt geöffnet:

Dienstag, 27. Juni 2017

von 7:30 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 17:00 Uhr

Donnerstag, 29. Juni 2017

von 8:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr

An den übrigen Tagen bleibt die Verwaltungsstelle geschlossen.

Die Hauptverwaltung in Schallstadt, Ortsteil Wolfenweiler, Kirchstraße 16, Telefon Nr. 6109-0, steht Ihnen gerne zu den üblichen Sprechzeiten zur Verfügung.

Verkehrsverhältnisse in Schallstadt; Verkehrsbeschränkungen

anlässlich des „Tag der offenen Tür“ mit Fahrzeugeinweihung der Freiwilligen Feuerwehr Schallstadt, Abteilung Schallstadt

Auf Anordnung des Landratsamts Breisgau-Hochschwarzwald wird während der „Tag der offenen Tür“ mit Fahrzeugeinweihung der Freiwilligen Feuerwehr Schallstadt, Abteilung Schallstadt am 25. Juni 2017 in der Zeit von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr folgende Sperrung erfolgen:

- Lindenstraße am Abgang der Straße „Im Zinken“ (westliche Ausfahrt)

- Lindenstraße am Abgang Scheuerleweg

Die Zufahren sind für die jeweiligen Anlieger freigegeben. Die lückenlose Vollsperrung erfolgt direkt am Veranstaltungsort.

D.h. auf der Lindenstraße am Abgang der Straße „Im Zinken“ (östliche Ausfahrt) und ebenfalls auf der Lindenstraße auf Höhe des Anwesens Nr. 12.

Zusätzlich werden in den betroffenen Straßen rechtzeitig Halteverbote zur Freihaltung der benötigten Verkehrsflächen eingerichtet.

Wir bitten um Beachtung und Verständnis



OFFENE MOBILE JUGENDARBEIT



Öffnungszeiten

Juze Ebringen

Mo 17.30 – 21.00 Uhr
Mi nach Absprache
Fr nach Absprache

Juze Schallstadt

Di 19.30 – 21.00 Uhr
Do 16.00 – 18.00 Uhr
ab 18.00 Uhr Hütte e.V.

Juze Mengen

Di 18.00 – 21.00 Uhr



Außerdem gibt's noch...

Ein offenes Fußball- und Tanzangebot

Freitags ab 19.00 Uhr Nachtsport in der JPG – Halle in Schallstadt

Musik hören, Tischkicker, X-Box spielen, chillen oder gemeinsame Aktionen planen!

Kommt vorbei!

Facebook: Jugendarbeit Schallstadt Ebringen
Phone: 0176 411 027 83

SOMMERFERIENPROGRAMM

Hallo Kinder,

die Programmpunkte unseres diesjährigen Sommerferienprogramms haben wir euch ja bereits im Mitteilungsblatt am 2. und 9. Juni 2017 vorgestellt. Doch bevor ihr den Anmeldebogen ausfüllt, lest bitte unbedingt die „wichtigen Hinweise zur Anmeldung“.

Wichtige Hinweise zur Anmeldung

1. Teilnehmerkreis/Teilnahmebeschränkung

Am Sommerferienprogramm können alle Kinder und Jugendlichen der Gemeinde Schallstadt im Alter von 6-14 Jahren teilnehmen (bei Anfrage auch Gastkinder). Es ist jedoch zu beachten, dass für die Veranstaltungen aus organisatorischen Gründen die Teilnehmerzahl und teilweise auch das Teilnehmeralter beschränkt werden mussten. Darauf wird im Anmeldebogen gesondert hingewiesen.

Die **Inklusion** von Kindern mit Handicap in der Gemeinde Schallstadt soll wie auch in den vergangenen Jahren gefördert und umgesetzt werden. Wir freuen uns sehr, wenn sich Kinder/Jugendlichen mit Behinderungen bzw. deren Eltern mit uns in Verbindung setzen, die gerne am Sommerferienprogramm teilnehmen möchten. Gemeinsam mit Eltern, Kindern und den Vereinen möchten wir unter Berücksichtigung der jeweiligen Bedürfnisse eine Teilnahme ermöglichen.

KIWI



Im Rahmen des Projekts „KiWi- Kinder willkommen bei uns im Landkreis Breisgau Hochschwarzwald“ begrüßen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landratsamts Breisgau-Hochschwarzwald seit dem 01. Juli 2009 die neugeborenen Landkreisbewohnerinnen und Landkreisbewohner persönlich und überreichen den jungen Eltern ein Willkommensgeschenk.

Dieses enthält neben Informationen in Fragen zur Erziehung und Entwicklung eines Kindes auch nützliche Artikel, die Eltern und Kind Freude bereiten, wie z.B. ein Bilderbuch, Artikel zur Kindersicherheit oder ein Fieberthermometer. Gerne unterstützen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fachbereichs Soziale Dienste Eltern bei Fragestellungen, die Ihre neue Lebenssituation betreffen.

Eltern nach dem 01. Juli 2009 geborener Kinder, die noch kein Willkommensgeschenk vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald erhalten haben, können sich zur Vereinbarung eines Termins an Frau Schartner, Tel: 0761 / 2187-2269 wenden.

2. Anmeldung

Bitte füllt das im Mitteilungsblatt veröffentlichte Anmeldeformular aus und gebt dieses in der Zeit von Montag, 19. Juni 2017 bis Freitag, 30. Juni 2017, im Rathaus Schallstadt, Ortsteil Wolfenweiler, Kirchstraße 16, bei Herr Petrella oder bei der Verwaltungsstelle Mengen, Rathausstraße 5, Frau Oettle, zusammen mit einem aktuellen Passbild (sofern nicht schon im letzten Jahr ein Passbild eingereicht wurde), sowie der Teilnahmegebühr ab.

Die Kosten für die Teilnahme am Sommerferienprogramm 2017 betragen 15,00 Euro für das erste Kind einer Familie und für das zweite Kind 7,50 Euro. Jedes weitere Kind einer Familie erhält einen Ferienpass kostenlos.

Wenn zu viele Kinder für eine Veranstaltung angemeldet sind, werden die Teilnehmer wie in den letzten Jahren per Los ermittelt. Dabei haben Schallstadter Kinder mit Handicap Vorrang.

3. Ferienpass

Der Pass wird für jedes Kind neu ausgestellt. Es wird nur ein Passbild benötigt, falls nicht schon letztes Jahr ein Passbild eingereicht wurde. Sie sollten darauf achten, dass das vorgelegt **Passbild recht aktuell** ist und die Kinder darauf noch gut erkennbar sind.

4. Versicherung

Für alle Teilnehmer am Sommerferienprogramm (auch für die Helfer und Betreuer) besteht während der Veranstaltungen des Sommerferienprogramms Versicherungsschutz.

5. Sonstiges

Der genaue Veranstaltungsort, der zeitliche Ablauf der einzelnen Veranstaltungen und die Namen der angemeldeten Kinder, werden rechtzeitig im Mitteilungsblatt angekündigt. Vorab bekommt jedes Kind jedoch eine persönliche Übersicht der Programmpunkte, sowie den Ferienpass per Post zugeschickt.

Außerdem sind wir bei einzelnen Veranstaltungen noch auf die Mithilfe der Eltern angewiesen. Wenn Sie als Begleiter teilnehmen möchten, tragen Sie sich bitte in das dafür vorgesehene Feld auf dem Anmeldebogen ein. **Wir werden dann mit Ihnen Kontakt aufnehmen.**

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Domenico Petrella, Telefon (0 76 64) 61 09-21 oder domenico.petrella@schallstadt.de.



Anmeldebogen zum Sommerferienprogramm 2017



Name: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Kind mit Handicap: ☐ ja ☐ nein

Vegetarier: ☐ ja ☐ nein

Anschrift: _____

Telefon-/Handynummer: _____

E-Mail-Adresse der Eltern: _____

Erziehungsberechtigter: _____

Fotos meines Kindes dürfen veröffentlicht werden: ☐ ja ☐ nein

Die oben aufgeführten Felder sind **Pflichtfelder**, wir bitten Sie daher, diese vollständig auszufüllen, damit wir bei Änderungen rechtzeitig mit Ihnen in Kontakt treten können. Die Daten werden ausschließlich für das Sommerferienprogramm verwendet.

- | | | | |
|--------------------------------|--|---|---|
| Nr. 1 ☐ | Freitag, 28. Juli 2017
15.00 Uhr bis 17.00 Uhr |  | Kinonachmittag mit dem Häusle e.V.
(keine Altersbeschränkung, keine Teilnehmerbegrenzung) |
| Nr. 2 ☐ | Montag, 31. Juli 2017
9.00 Uhr bis 16.00 Uhr
☐ meine Mutter/mein Vater kann
in der Mittagszeit bei der
Essensausgabe helfen |  | Basketball mit den Eisvögel des USC-Freiburg
(keine Altersbeschränkung, max. 35 Kinder) |
| Nr. 3 ☐ | Dienstag, 1. August 2017
14.00 Uhr bis 17.00 Uhr |  | Insektenhotel bauen mit den Landfrauen aus
Schallstadt Wolfenweiler u. Leutersberg
(keine Altersbeschränkung, max. 16 Kinder) |
| Nr. 4 ☐ | Freitag, 4. August 2017
9.00 Uhr bis 13.00 Uhr |  | Besuch/Schnuppertag bei der Freiwilligen
Feuerwehr Schallstadt, Abteilung Mengen
(von 6 bis 10 Jahren, max. 16 Kinder) |
| Nr. 5 ☐ | Montag, 7. August 2017
10.00 Uhr bis 13.00 Uhr
☐ meine Mutter/mein Vater kann helfen |  | Pesto selbst herstellen...
Familienwerkstatt Anne Rausch
(keine Altersbeschränkung, max. 20 Kinder) |
| Nr. 6 ☐ | Dienstag, 8. August 2017
9.30 Uhr bis 17.00 Uhr |  | Freiburger Ballschule mit dem TC Mengen e.V.
(von 7 bis 11 Jahren, max. 12 Kinder) |
| Nr. 7 ☐ | Mittwoch, 9. August 2017
14.30 Uhr bis 16.30 Uhr |  | Bunter Spielenachmittag mit dem TV Mengen e.V.
(keine Altersbeschränkung, max. 20 Kinder) |
| Nr. 8 ☐ | Donnerstag, 10. August 2017
15.00 Uhr bis 17.00 Uhr |  | Basteln, schnippeln, kochen und backen mit den
Landfrauen aus Mengen
(keine Altersbeschränkung, max. 30 Teilnehmer) |
| Nr. 9 ☐ | Montag, 14. August 2017
10:00 Uhr bis 13:00 Uhr
☐ meine Mutter/mein Vater kann helfen |  | Vegetarische Brotaufstriche selbst herstellen...
Familienwerkstatt Anne Rausch
(keine Altersbeschränkung, max. 20 Kinder) |

Nr. 10 ☐ Dienstag, 15. August 2017
9.30 Uhr bis 17.00 Uhr



Freiburger Ballschule mit dem TC Mengen e.V.
(von 7 bis 11 Jahren, max. 12 Kinder)

Nr. 11 ☐ Freitag, 18. August 2017
10.00 Uhr bis 13.00 Uhr



Besichtigung der Firma ZIEMANN SICHERHEIT
(keine Altersbeschränkung, max. 20 Kinder)

Nr. 12 ☐ Dienstag, 22. August 2017
13:00 Uhr bis 17:30 Uhr
☐ meine Mutter/mein Vater kann helfen



Besichtigung der Jenne-Mühle in Tiengen
(keine Altersbeschränkung, max. 25 Kinder)

Nr. 13 ☐ Freitag, 25. August 2017
9:30 Uhr bis 15:30 Uhr



**Malkurs mit Dieter Dörle und der
Bouleabteilung des SC Mengen e.V.**
(keine Altersbeschränkung, max. 25 Kinder)

Nr. 14 ☐ Donnerstag, 31. August 2017
15:00 Uhr bis 18:00 Uhr
☐ meine Mutter/mein Vater kann helfen



Picknick auf der Schulwiese...
(keine Altersbeschränkung, max. 20 Kinder)

Nr. ☐ Freitag, 1. September 2017
9.45 Uhr bis ca. 15.00 Uhr
☐ meine Mutter/mein Vater kann helfen



**Cinemaxx Freiburg mit anschließendem
Abschlussfest auf dem Bauhof**
(keine Altersbeschränkung, keine Teilnehmerbegrenzung)



Ich bin damit einverstanden, dass mein Kind an den ausgewählten Veranstaltungen teilnimmt. Ich habe zur Kenntnis genommen, dass die Haftung des Veranstalters entfällt, wenn mein Kind den Aufforderungen der betreuenden Personen zuwiderhandelt.

Ich erkläre mich einverstanden, dass Fotos von meinem Kind gemacht und im Rahmen des Ferienprogramms veröffentlicht werden dürfen (falls dies nicht zutrifft, bitte streichen).

Ort, Datum

Unterschrift



alle interessierten sind ganz herzlich zu unserer Gesprächsrunde am 28. Juni 2017, 15:00 Uhr, im Familienzentrum Käppele eingeladen:

Unsere mehrsprachigen Kinder

zwei Welten – viele Möglichkeiten

Wie lernt mein Baby zwei Sprachen?

Wie sich über Sprache Bindungen aufbauen?

Mehrsprachigkeit – Schwierigkeiten und Chancen

Das sind Fragen, die in der Gesprächsrunde „Unsere mehrsprachigen Kinder“ im Rahmen des Schallstadt-Mutter-Cafés behandelt werden und zum Austausch einladen.



Tageselternverein Orte für Kinder, Bereich Batzenberg/Schneckental/ Hexental

Sie wollen mehr über Menschenwürde und Scham wissen?

Der Tageselternverein veranstaltet am Montag, den 10. Juli 2017, 20 Uhr einen Vortragsabend im evangelischen Gemeindehaus Schallstadt, Kirstr.14.

Scham ist eine sehr schmerzhaft, oft unsichtbare Emotion, die in der Arbeit mit Kindern schnell akut werden kann. Sie kann das Kind anspornen, sich mehr anzustrengen, um das von ihm Gewünschte zu erreichen. Sie kann jedoch auch Blockaden auslösen, wenn Kinder sich mit und wegen ihrer Fehler nicht angenommen fühlen, wenn sie bloßgestellt oder sogar ausgelacht werden.

Ein achtsamer Umgang mit Scham und nicht beschämendes respektvolles Verhalten sind daher Voraussetzungen für die gelingende Entwicklung eines Kindes.

Nach einem kurzen einführenden Vortrag in die Psychologie von Scham und Beschämung kann das Gehörte auf die eigene tägliche Arbeit mit Kindern und die persönlichen Erfahrungen übertragen und reflektiert werden.

Die Referentin: M. Wierlacher-Engelhardt

ist StD'in a.D., langjährige Beratungslehrerin, Analytische Gruppendynamikerin

Der Eintritt ist für Mitglieder frei, für Nichtmitglieder 4 Euro.
Veranstalter: Tageselternverein Orte für Kinder, Gundelfingen/Freiburger Umland e.V., für den Bereich: Batzenberg/Schneckental/Hexental, Gaby Arnold

MÜLLTERMINE

Montag, 26. Juni 2017 Restmüll

Mittwoch, 28. Juni 2017 Biotonne

Alle Termine finden Sie auch in Ihrem Abfallkalender

Grünschnitt-Sammelstelle

Öffnungszeiten:

März bis November jeden Samstag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Dezember bis Februar jeden Samstag von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Abfallberatung beim Landratsamt Telefon: 01802 254648

Sachbearbeiter beim Landratsamt, Frau Silberer

Telefon: 0761 2187-8828

REMONDIS GmbH & Co. KG, Bad Krozingen

Telefon: 0761 5150995

(Restmüll, Biotonne, Papiertonne, Gelber Sack)

Telefon: 0800 1223255 (gebührenfrei)

Kompostpate Ingo Schmitt

Belchenstraße 17

79189 Bad Krozingen Telefon: 0151 57116480

Nähere Informationen zu Abfallfragen erhalten Sie auch auf der Homepage www.abfallwirtschaft-breisgau.de und per E-Mail unter alb@breisgau-hochschwarzwald.de

STANDESAMT

Geburtstage

Unsere Glückwünsche gelten:

Herrn Engelbert Jansen zum 75. Geburtstag am 27. Juni 2017

Auch allen Jubilaren, die nicht genannt werden möchten, seitens der Gemeinde die herzlichsten Glückwünsche.

SOZIALE EINRICHTUNGEN

SOS WERDENDE MÜTTER E.V.



„SOS werdende Mütter e.V.“ hilft Allen, die durch eine Schwangerschaft bzw. mit Kindern in eine schwierige Lage gekommen sind.

Die Kleiderstube Ehrenkirchen-Norsingen, Bundesstraße 11 (Altes Schulhaus, Eingang seitlich) bietet alles, was die werdende Mutter sowie Kinder bis 10 Jahre brauchen – auch Spielsachen und Bücher.

Rufen Sie uns an – Tel. 01 60 – 5 52 02 93 – außer in den Schulferien!

LANDWIRTSCHAFT**Landwirtschaftliches Bildungszentrum
Hochburg****Veranstaltungsankündigung Qualifizierungslehrgang
„Staatlich geprüfte Fachkraft für Hauswirtschaft“**

Im November 2017 beginnt die hauswirtschaftliche Fachschule in Teilzeit am Landwirtschaftlichen Bildungszentrum Emmendingen-Hochburg. Angesprochen sind alle, die ihre hauswirtschaftlichen Kenntnisse und Fertigkeiten vertiefen wollen. Der Unterricht findet mittwochs von 8:30 – 16:45 Uhr statt, außer in den Schulferien. Die Teilnahme ist kostenlos. Der Kurs dauert anderthalb Jahre und endet im März 2019 mit der Abschlussprüfung zur „Fachkraft für Hauswirtschaft“. Auf Wunsch und bei Erfüllung aller Voraussetzungen können Sie eine weitere Schulung anschließen, die im Juli 2019 zur Berufsabschlussprüfung „Staatlich geprüfte Hauswirtschafterin“ führt. Informationsbroschüre, Auskünfte und Anmeldung unter Tel. 07641 / 451 – 9145 oder perMail: j.grosse@landkreis-emmendingen.de

**Landwirtschaftlicher Betriebshelferdienst
Südbaden e.V.**

Einsatzstelle: Bildungshaus Kloster St. Ulrich,
Landvolkshochschule
Sabine Riesterer, Tel. 07602 910126
E-Mail:
betriebshelferdienst@bildungshaus-kloster-st-ulrich.de

Betreuung Außenstelle Mengen: **Gerhard Fichter**,
Tel. 40 35 420

Bei Ausfall einer Arbeitskraft im landwirtschaftlichen Betrieb durch Krankheit, Unfall, Tod oder auch Kur, Mutterschutz u. ä.

AUS DEN KITAS**KITA MENGEN****Kinderkleidermarkt**

17.9.2017 Halle Mengen 14.00-16.30 Uhr

Kaffee und Kuchenverkauf

Getränke und heiße Würstchen

**Standgebühr 8€ und ein selbstgebackener
Kuchen/Torte**

Info und Anmeldung bis 31.Juli 2017:

Tel: 01707150867

Veranstalter : Kindertageseinrichtung Mengen

**Weihnachtsmarkt**

Am Samstag, den 25. November 2017 findet von der Kita Mengen ein Weihnachtsmarkt von ca. 14:00 – 20:00 Uhr statt. Neben leckere Köstlichkeiten möchten wir auch kreative Handarbeiten oder selbstgemachte Kunstwerke anbieten. Haben Sie Interesse? Dann schicken Sie uns eine Email an kita-mengen-elternbeirat@gmx.de mit folgenden Informationen:

- Welche Kunstwerke möchten Sie verkaufen
- Ggf. noch ein Bild beifügen

Wir möchten unseren Besuchern gerne ein abwechslungsreiches Angebot bieten.

Wir freuen uns auf Ihre Ideen und eine gute Zusammenarbeit. Der Elternbeirat der Kita Mengen



SCHULE**FÖRDERKREIS SCHULE SCHALLSTADT****Terminankündigung !!!**

Am **29.6. findet um 20 Uhr im Musiksaal der Johann-Philipp-Glock Schule** ein interessanter Elternvortrag statt:
Kinder stärken in der Grundschulzeit

Wenn Kinder in der Lage sind mit belastenden Situationen umgehen zu können, sprechen wir von Resilienz. Resiliente Kinder besitzen bestimmte Resilienz-faktoren. Das sind „Eigenschaften, die das Kind in der Interaktion mit der Umwelt (z.B. Eltern, Lehrer/-innen, etc.) sowie durch die erfolgreiche Bewältigung von alters-spezifischen Entwicklungsaufgaben im Verlauf erwirbt.

An diesem Vortrag erfahren Sie welche Resilienz-faktoren es gibt und v.a. wie Sie Ihr Kind stärken können, um den Widrigkeiten des Alltags die Stirn bieten zu können. Dies hat positive Auswirkungen auf die Lernleistung Ihres Kindes.

JUGENDMUSIKSCHULE**Urlaub mit Zeit für Musik****Sommerakademie der Musikschule Staufen verbindet Ferien und Musizieren**

In einer der schönsten Kulturlandschaften Europas hat sich die Sommerakademie der Musikschule Staufen in ihrer 7-jährigen Geschichte in Querceto, einem kleinen malerischen toskanischen Ort südlich von Pisa und Volterra, nur 30 Minuten vom Meer gelegen, eine große Anziehungskraft erworben. Erwachsene und Jugendliche schätzen die intensive musikalische Arbeit in täglichen Unterrichtseinheiten bei erfahrenen Dozenten und mit professionellen Musikern und Musikerinnen. Auch die Übermöglichkeiten in den Räumen der „Academia Libera Natura e Cultura“, einem deutschen Verein im Verbund mit den hiesigen Waldorfschulen und die familiäre Atmosphäre im Kurs und den musikbegeisterten Bewohnern des malerischen Städtchens tragen jährlich zum Erfolg bei. Vom 29. Juli bis 5. August 2017 findet erneut ein Musik-Sommerkurs statt, in dem man im Urlaub seine musikalischen Kenntnisse unter Anleitung der Dozenten einzeln oder in Gruppen vertiefen kann. Der Schwerpunkt der diesjährigen Akademie liegt auf der Kammermusik für Blasinstrumente und Klavier, unterrichtet von den Mitgliedern des „Quintetto Querceto“, sowie Bandoneon mit Almut Wellmann. Sie bietet in Querceto auch Eurythmie an, die in ihren Kursen als zeitgemäße Bewegungskunst zum spannenden Selbstcoaching wird und Musikern hilft, ihre Selbstwahrnehmung zu erweitern, um einen besseren Umgang mit Stress im Alltag, aber auch in Vorspielsituationen zu finden. Vor Ort werden Ensembles je nach Kenntnisstand zusammengestellt. Feste Ensembles jeden Niveaus, die von den erfahrenen Kammermusikern des Dozententeams unterrichtet werden wollen, sind herzlich willkommen.

Der Kurs ist für Teilnehmer jeden Alters und jeden Niveaus konzipiert, für Anfänger, Wiedereinsteiger und Fortgeschrittene. Da auch ein Intensivkurs in Gehörbildung und Musiktheorie angeboten wird, ist dieser Kurs auch für Schüler interessant, die im Fach Musik Abitur machen. Neue Lehrer bringen neue Motivation und einen anderen Zugang zum Instrument. In den Ferienwohnungen können sich Familien und nichtteilnehmende Angehörige zu erschwinglichen Preisen einmieten. So hat jedes Familienmitglied die Möglichkeit, in den angebotenen Instrumenten Unterricht zu nehmen, oder aber die Eltern können in dieser wunderschönen Umgebung ihren Urlaub verbringen, während der Nachwuchs sich der Musik widmen und mit Gleichgesinnten und Gleichaltrigen tolle Erfahrungen sammeln kann.

Die Kursgebühr beträgt 240€ für Erwachsene, 180€ für Jugendliche. Schüler der Jugendmusikschule Südlicher Breisgau erhalten eine Ermäßigung über den Förderverein der JMS.

Infos und Anmeldung: Joachim Baar, Tel.: 07633 / 8 27 61 und Kirsten Klopsch: <http://www.quintettoquerceto.de/sommerkurs>

Telefonische Sprechstunde der Jugendmusikschule

Die **telefonische** Sprechstunde der Jugendmusikschule Südlicher Breisgau e. V. findet **dienstags von 9:00 Uhr bis 10:00 Uhr** statt. Sie erreichen die Bereichsleiter, Bernd Schäfer, telefonisch unter der Tel. **07633 / 9 38 66 00**. Auf Wunsch kann selbstverständlich auch ein separater Gesprächstermin vereinbart werden.

KIRCHEN**EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE MINGEN**

Hartheim · Bremgarten · Feldkirch

79227 Schallstadt-Mengen, Hauptstraße 42,
Telefon 07664/2476, Fax 07664/2521,
mengen@kbz.ekiba.de, www.ekimeha.de

Gottesdienste:**Sonntag, 25. Juni 2017**

10.00 Uhr Gottesdienst in Hartheim mit Abendmahl
Anschließend: Kirchenkaffee

Sonntag, 02. Juli 2017

10.00 Uhr Gottesdienst in Mengen mit Abendmahl

Kirchentag in der Lutherstadt Wittenberg

Vom 25.05. – 28.05.2017 war eine 26-köpfige Reisegruppe unserer Kirchengemeinde in Eisenach, Wörlitz und Wittenberg. Eine abwechslungsreiche, erlebnisreiche und beeindruckende Zeit konnten wir rund um den Evangelischen Kirchentag erleben.

Ein ausführlicher Bericht mit Fotos folgt nach den Sommerferien im Gemeindebrief.

Einladung zur Anmeldung zur Konfirmation am 18.03.2018

Mittwoch 28.06.2017 um 20 Uhr im Martin-Luther-Haus in Hartheim

Zur Konfirmation im kommenden Jahr sind alle Jugendlichen eingeladen, die derzeit im 13. Lebensjahr stehen und/oder ab September die 8. Klasse besuchen.

Konfirmationsjubiläum

Am 15. Oktober 2017 gibt es wieder einen Festgottesdienst anlässlich des Konfirmationsjubiläums. Wenn Sie in den Jahren 1966/67 // 1956/57 // 1951/52 // 1946/47 // 1941/42 konfirmiert wurden dürfen Sie sich gerne diesen Termin schon vormerken. Eine Einladung geht rechtzeitig an alle raus.

Bücher-Tauschzimmer

Immer freitags im Bücherzimmer im Pfarrhaus in Mengen von 15 – 18 Uhr

Es grüßt Sie herzlichst Ihr
Pfarrer Jobst Bösenacker

Fotoausstellung

Mitwirkende sind:

Fotoausstellung vom SC-Mengen e.V. durch den 1. Vorsitzenden Herrn Wolfgang Elmlinger;
gemeinsam mit Pfarrer Dr. Jobst Bösenacker, den Blechbläsern der Juka Hausen/ Mengen, dem Schulchor Alemannenschule-Mengen unter der Leitung Michael Müller & Michaela Kipf, sowie dem Frauenchor Mengen unter der Leitung von Ralf Hennemann.

Wann : am Samstag 24. Juni 2017 ab 17⁰⁰ Uhr, Eröffnung durch Pfarrer Dr. Jobst Bösenacker
und Herrn Wolfgang Elmlinger

Wo : im und um das Clubheim des SC-Mengen e.V. am Sportplatz, Schulstrasse 21

(Für Essen und Trinken wird bestens gesorgt sein!)

Thema der Fotoausstellung :

500. Reformations-Jubiläumsjahr 2017 / Martin Luther

1. Kirchweihe Martinskirche Mengen mit gestalteter Reformation-Sitzbank
2. Musical Martin Luther wurde aufgeführt in Mengen und Feldkirch
3. Ausstellung und Vernissage der Reformationsbänke der mitwirkenden Kirchengemeinden in Bad Krozingen
4. Fahrt nach Wittenberg zum Deutschen evangelischen Kirchentag vom 25. bis 28. Mai

Ausgestellt werden ca. 800 Fotos zum Teil auch großformatig in Farbe. Alle Fotos können durch eine kleine Spende erworben werden, die sich auch hervorragend als Geschenk eignen.



Fotoausstellung

Samstag, 24.06.2017 ab 17.00 Uhr
Clubheim SC - Mengen / Sportplatz
Namensgebung Martinskirche Mengen
Martin Luther Musical
Ausstellung Reformationsbänke



**EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE
WOLFENWEILER-SCHALLSTADT**

Kirchstraße 10, 79227 OT Wolfenweiler,

Telefon: 6519

E-Mail: wolfenweiler@kbz.ekiba.de

Öffnungszeiten des Pfarrbüros

Das Pfarrbüro ist bis zum 7.7. wegen Urlaub nicht regelmäßig besetzt.

Telefon 07664-6519.

Gottesdienste:

Sonntag, 25.06.17 2.S.n.Trinitatis

10.00 Uhr Gottesdienst mit Einweihung des neuen Feuerwehrfahrzeuges, Dekan Rainer Heimbürger, der Gottesdienst findet statt im **Feuerwehrheim Schallstadt**, Lindenstr. 14.

Sonntag, 02.07.17 3.S.n.Trinitatis

18.00 Uhr Gottesdienst

Gemeindefahrt nach Worms am Sonntag, 25.06.17

Abfahrt ist um 7.00h bei der Evangelischen Kirche Wolfenweiler, Kirchstr. 12. Wir bitten die Männer eine Kopfbedeckung für den Besuch des Jüdischen Friedhofs mitzunehmen.

Die Krabbelgruppe am Dienstag

trifft sich immer von **10.00-11.30 Uhr** im Ev. Gemeindehaus.

Bibelstunden der AB-Gemeinschaft

immer **dienstags um 17.30 Uhr** im Evang. Gemeindehaus.

Probe der Kantorei

immer **dienstags von 20.00 bis 21.30 Uhr** im Evang. Gemeindehaus.

Leitung: Ina Stoertzenbach

Herzliche Einladung an alle zu einem

Offenen Singen mit Studierenden der Hochschule für Musik

am **Dienstag, 27.06.17 um 19.30 Uhr**

in der Evang. Kirche in Wolfenweiler

Eintritt frei

Nachmittag der älteren Generation

ist am **Donnerstag, 29.06.** um **15.00 Uhr** im Evang. Gemeindehaus.

Bastelkreis der Frauen

immer **donnerstags ab 19.30 Uhr** im Evang. Gemeindehaus.
Infos und Leitung: Brigitte Schild, Tel. 6235.

Probe Rejoice Chor

donnerstags um 20.00 Uhr im Evang. Gemeindehaus.

Infos und Leitung: Angela Werner

Nachtgebet am Donnerstag um 10 vor 10

im Evang. Gemeindehaus im kleinen Saal.

Spenden zur Mitnahme nach Kamerun gesucht

Familie Moto-poh wird im August nach Kamerun zurückkehren.

Im Juli werden sie mit dem Umzug beginnen und einen Container beladen. Darin wäre noch Platz für den ein oder anderen Haushaltsgegenstand. Über Spenden würden sie sich sehr freuen. Gebraucht wird alles für den Haushalt (Geschirr, Gläser, Besteck etc.) auch kleinere Möbelstücke kämen infrage. Elektrogeräte bitte nur in einwandfreiem Zustand (z.B. Kühlschrank, kein E-Herd)

Wenn Sie etwas abzugeben haben, dann wenden Sie sich bitte direkt an Pfr. Moto-poh und seine Frau unter Telefon: 6193366.

Auch voll funktionsfähige Computer oder Laptops könnten für den Einsatz in Schulen oder Krankenstationen hilfreich sein.

Konzertankündigung

Der **Kammerchor Staufen** lädt sein Publikum zu einem Streifzug durch das Kirchenjahr mit a capella-Werken quer durch die Kirchenmusikgeschichte ein.

Vier Motetten des Bach-Schülers Gottfried August Homilius durchschreiten musikalisch das Kirchenjahr ebenso wie eine Auswahl aus Hugo Distlers Jahrkreis Opus 5. Weitere Kompositionen von Praetorius, Bach, Mendelssohn, Reger, Brahms, Brell und andere basieren zum Großteil auf Liedtexten Martin Luthers und lassen die Advents- und Weihnachtszeit, Neujahr, die Passion und Ostern, Pfingsten, das Gedenken an die Reformation und an den Totensonntag und abschließend das Lob Gottes anklingen.

Die Konzerte finden statt am **Freitag, 7. Juli um 20 Uhr in der evangelischen Kirche Wolfenweiler-Schallstadt** und am **Sonntag, 9. Juli um 20 Uhr in der evangelischen Kirche Britzingen**. Der Eintritt ist frei. Spenden sind herzlich willkommen.

Freundliche Grüße

Christine Heimbürger, Pfarrerin

**PFARRGEMEINDE ST. BLASIUS**

Seelsorgeeinheit Batzenberg-Obere Möhlin

Zuständiges Pfarrbüro: Schönbergstr. 73,

79285 Ebringen, Tel: 07664 7036 Fax: 8440

E-Mail: ulrike.schneckenburger@kath-bom.de

www.kath-bom.de, Pfarrbrief-Mail-abo:

www.kath-bom.de/pfarrbriefabo

Gottesdienste**Samstag, 24.06.**

18:30 Uhr Vorabendmesse in Schallstadt

Sonntag, 25.06.

9:00 Uhr Hl. Messe in Ebringen

10:30 Uhr Hl. Messe in Pfaffenweiler

Freitag, 30.06.

17:00 Uhr Festliche Messe *mit Spendung des Sakramentes der Firmung* in Ehrenstetten

Samstag, 01.07.

17:00 Uhr Festliche Messe *mit Spendung des Sakramentes der Firmung* in Pfaffenweiler

Sonntag, 02.07.

9:00 Uhr Hl. Messe in Schallstadt

10:30 Uhr Hl. Messe in Ebringen

Erstkommunion 2018 in der Seelsorgeeinheit Batzenberg-Obere Möhlin**Info-Elternabende**

Bereits vor den Sommerferien finden die Info-Elternabende statt für die Eltern, deren Kinder in der kommenden Erstkommunionvorbereitung mitmachen und im nächsten Frühjahr Erstkommunion feiern wollen oder die dies derzeit noch überlegen. Hier erfahren sie, wie in unserer Seelsorgeeinheit die Erstkommunionvorbereitung organisiert wird, was auf Kinder und Eltern zukommt, wie und wo Sie sich einbringen können. Durch das neue Erstkommunionkonzept hat es einige Änderungen gegeben, die in der Vorbereitungszeit manches für Kinder und Eltern leichter machen.

Es wird auch genügend Zeit geben für die Fragen und Anliegen der Eltern.

Info-Elternabend für Ebringen, Pfaffenweiler und Schallstadt

Wann? am Dienstag, 04. Juli 2017 um 20:15 Uhr.

Wo? im Gemeindeheim St. Blasius in Schallstadt, Auf der Viehweid 2.

Info-Elternabend für Ehrenkirchen

Wann? am Donnerstag, 06. Juli 2017 um 20:15 Uhr

Wo? im Georgsheim in Ehrenstetten, Gerbergasse 1

Info-Elternabend für Bollschweil/ St. Ulrich und Sölden

Wann? am Montag, 10. Juli 2017 um 20:15 Uhr

Wo? im Hilariuskeller (unterm Pfarrhaus) in Bollschweil, Anton-Fränznick-Weg 2

Anmeldung zur Erstkommunionvorbereitung ist dann vom 17.-21. Juli 2017 in den Pfarrbüros möglich, persönliche Anmeldung (um noch offenen Fragen zu klären) am 17.07. im Pfarrhaus in Ehrenstetten und am 18.07. im Pfarrhaus in Pfaffenweiler, jeweils von 16-18 Uhr.

Weitere aktuelle Infos und Anmeldeunterlagen gibt es bei den Info-Elternabenden und danach in den Pfarrbüros und auf der Homepage (www.kath-bom.de) unter „Erstkommunion“.

Gemeindereferentin *Andrea Beyer* (Tel. 07633/807877)

Ausführlichere Informationen zu weiteren Gottesdiensten und allen Veranstaltungen der SE finden Sie auf der Homepage oder im Pfarrbrief.

Liebe Firmanden,

vor 6 Monaten habt Ihr Euch auf den Weg gemacht: Ihr habt Euch in Gruppenstunden, bei den Filmtreffs, auf dem Hüttenwochenende oder handwerklich-kreativ in den Firmwerkstätten und jetzt in der 2. Phase in Euren Projekten ganz praktisch mit Eurem Leben, Eurem Glauben und Eurem Christsein auseinandergesetzt.

Jetzt seid Ihr an den Punkt gekommen, zu entscheiden: Ist mir dieser Glaube, diese Kirche so wichtig und wertvoll, dass ich die Entscheidung, die meine Eltern damals für mich in der Taufe getroffen haben, bestätigen möchte – dass ich ja sage zur Kirche und zu meinem Christsein und im Sakrament der Firmung den Heiligen Geist empfangen will, der mich auf meinem weiteren Lebens- und Glaubensweg begleiten, stärken und unterstützen, ermutigen und inspirieren, trösten und auch mal kritisch hinterfragen möchte.

Den Mut, diesen Schritt ganz bewusst zu gehen und für alle, die das Sakrament der Firmung schließlich empfangen: eine schöne Feier mit der Ihr in eine neue und engagierte Phase Eures Christseins startet, wünscht Euch – auch im Namen des Firm- und Seelsorgeteams –

Eure Corinna König

Liebe Gemeinde,

in unserer Seelsorgeeinheit werden **am 30. Juni** von Weihbischof Wehrle in Ehrenstetten, am

01. Juli von Erzbischof em. Zollitsch in Pfaffenweiler insgesamt über 130 Jugendliche, die sich lange und intensiv auf das Sakrament vorbereitet haben, gefirmt.

Auf unserer Homepage www.kath-bom.de können Sie einiges über die Firmvorbereitung erfahren.

Allen, die die Firmanden auf ihrem Firmweg begleitet haben und bei der Firmvorbereitung oder der Gestaltung der Gottesdienste mitgewirkt haben, ein herzliches Dankeschön.

KATHOLISCHE KIRCHENGEMEINDE FREIBURG-TUNIBERG

Pfarramt St. Stephan: St.-Erentrudis-Str. 35,
79112 Freiburg, Telefon 07664/402980,
Seelsorgeeinheit.tuniberg@t-online.de

Samstag, 24.06. – Geburt des Heiligen Johannes des Täufers -

14.00 Trauung (Erentrudiskapelle)
des Brautpaares Silvia Giordano / Andreas Decker (Pfarrer Andreas Mair)

17.00 Glocken läuten den 12. Sonntag im Jahreskreis ein

19.00 Eucharistiefeier (St. Nikolaus; Opf)

Herzliche Einladung an die gesamte Bevölkerung zum 26. Alemannhock in Mengen.
Die Mengener Vereinsgemeinschaft freut sich auf ihr kommen.

Sonntag, 25.06.

10.30 Festgottesdienst zum Patrozinium St. Peter und Paul (Wa)

Festprediger ist Dr. Christoph Wandler

Musikalisch mitgestaltet vom Kirchenchor St. Peter und Paul
Nach dem feierlichen Gottesdienst gibt es einen kleinen Hock rund um die Waltershofer Kirche mit musikalischer Unterstützung durch den Musikverein Waltershofen.

Wir freuen uns auf ein fröhliches Beisammensein.

10.30 bei schönem Wetter Kindergottesdienst im Pfarrgarten in Waltershofen

Montag, 26.06.

15.00 Eucharistiefeier (St. Nikolaus, Opf)

anschließend Kaffee und Kuchen

Dienstag, 27.06.

18.00 Rosenkranzgebet (Erentrudiskapelle)

18.30 Eucharistiefeier (Erentrudiskapelle)

Wir beten für Hugo Hohler und Angehörige und für Eva Unger

19.00 offene Kapelle

ökumenisches Abendgebet (St. Bartholomae Kapelle in St. Nikolaus)

Donnerstag, 29.06. – Heiliger Petrus und heiliger Paulus, Apostel -

09.00 Eucharistiefeier (Wa) mit anschließender Begegnung im Bürgersaal

Freitag, 30.06.

18.30 Eucharistiefeier (Mu, Pfarrhaus, Oratorium)

Samstag, 01.07.

11.00 Trauung (Erentrudiskapelle)

des Brautpaares Christiane und Alain Victor mit Taufe des Kindes Ron Victor (Diakon Bernhard Bauer)

14.30 Trauung (St. Nikolaus, Opf)

des Brautpaares Alina Rock / Simon Werneth (Pfarrer Andreas Mair)

15.00 Trauung (Erentrudiskapelle)

des Brautpaares Hannah Engler / Milan Pilipovic (Diakon Wolfgang Kanstinger)

17.00 Glocken läuten den dreizehnten Sonntag im Jahreskreis ein

19.00 Eucharistiefeier (St. Nikolaus, Opf)

Sonntag, 02.07.

- St. Erentrudisfest -

10.30 Festliche Eucharistiefeier (Erentrudiskapelle)

Parallel dazu Kindergottesdienst auf der Wiese bei der Aussichtsplattform

(nur bei schönem Wetter)

18.30 Andacht zum Gedenken der Hl. Erentrudis

Senioren-gottesdienst in Opfingen St. Nikolaus

Am 26. Juni laden wir wieder zur Eucharistiefeier am Nachmittag um 15.00 nach St. Nikolaus in Opfingen ein.

St. Erentrudisfest am Sonntag, den 02. Juli 2017.

Wir laden ein zu unserem traditionellen Munzinger Käppelefest

Das St. Erentrudisfest beginnt mit einem Festgottesdienst um 10:30 Uhr musikalisch gestaltet von der Winzerkapelle Munzigen.

Nach dem Festgottesdienst spielt die Winzerkapelle zum Frühschoppen. Der Kirchenchor St. Stephan Munzigen versorgt Sie bestens bis in die Abendstunden mit Getränken, Mittagessen, Kaffee und Kuchen – Vesper.

Zur Einstimmung in den Nachmittag singt um ca. 13.30 Uhr der Gemischte Chor Munzigen unter Leitung von Igor Majcen. Der Gitarren- und Mandolinenverein wird Sie mit beliebten Weisen ab ca. 17:00 Uhr in die sommerlichen Abendstunden begleiten. --- Um 18:30 Uhr sind Sie eingeladen zu einer Andacht in der Kapelle zu Ehren der hl. Erentrudis, der Schutzherrin unserer Pfarrgemeinde und des Tunibergs.

Kuchenspenden nehmen wir dankend entgegen. Bei regnerischem Wetter findet die Bewirtung im Pfarrzentrum (Kindergarten) in der Kaplaneigasse 6 statt.

Auf Ihr Kommen freut sich der Kirchenchor von St. Stephan



**NEUAUSCHLIEßLICHE
KIRCHE**
Schallstadt-Wolfenweiler,
Gehrenweg 9

Übliche Gottesdienstzeiten:

sonntags, 9:30 Uhr Gottesdienst

und **mittwochs**, 20:00 Uhr Gottesdienst

Zu allen Veranstaltungen sind Sie herzlich eingeladen!

Weitere Auskünfte sind dem Schaukasten vor der Kirche zu entnehmen.



**Evangelischer
Gemeinschaftsverband AB**

Gemeinsam Christus bekennen

Gemeinschaftsgottesdienst

Sonntag, **19:00 Uhr**

Jungschar: 2. bis 5. Klasse

Donnerstag, 17:00 bis 18:30 Uhr

Jugendbund: ab 16 Jahre

Freitag, 20:00 Uhr

Weitere Infos:

R. Luginsland: 07664 67 70

M.Müller: 0160 97601405

www.ec-wolfenweiler.de



**Evangelischer
Gemeinschaftsverband AB**

Gemeinsam Christus bekennen

Wir laden ein zur Bibelstunde im Evangelischen Gemeindehaus.

dienstags: 17:30 Uhr

Kontaktadresse: Johanna Meier, 07664 7518

VEREINE

**BÜRGER
FORUM
Mengen e.V.**

Unsere nächsten Termine:

Samstag, 24.6.2017: Sportangebot im Klettergarten Staufen

Abfahrt: 10.15 Uhr an der Halle in Mengen

Statt des üblichen Offenen Sportangebots in der Halle Mengen gehen wir mit Euch in den Kletterwald nach Staufen. Alle, die sich fürs Klettern angemeldet haben, haben in den letzten Tagen eine Einverständniserklärung zugemailt bekommen. Bitte dieses Formular ausgedruckt, ausgefüllt und von den Eltern unterschrieben mitbringen.

Ohne Einverständniserklärung ist das Klettern nicht möglich! Bringt bitte auch die Kostenbeteiligung von **5 Euro pro Person (möglichst passend) mit.** Für ein Picknick und Getränke ist gesorgt. Zwischen 14.30 und 15.00 Uhr kommen wir wieder nach Mengen zurück. Bei evtl. Fragen erreicht Ihr Michael Müller vorab unter 0171 7566202. Wir freuen uns auf Euch und einen actionreichen Tag!

Samstag, 1.7. bis Montag, 3.7.2017: Alemannenhock in Mengen

Das Bürgerforum beteiligt sich mit einem Käse-Stand am Hock. Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Mittwoch, 12.7.2017, 20 Uhr: Bürgertreff im „Ritrovo“, Gasthaus Adler

Wir wollen uns treffen, mit anderen „Mengenern“ ins Gespräch kommen und uns gegenseitig (besser) kennenlernen. Herzlich eingeladen sind nicht nur alle, die noch neu in Mengen sind und Kontakte knüpfen wollen, sondern auch „Alt-Eingesessene“, die Freude an neuen und alten Kontakten haben.

Die nächsten Treffen unserer Arbeitsgruppen:

Donnerstag, 29.6.2017: Gruppe „Verkehr“ im „Ritrovo“, Gasthaus Adler, 20 Uhr

Alle an Mengener Verkehrsthemen Interessierte sind eingeladen, sich zu informieren und gerne auch mitzudenken und zu planen. Neben den zwei Schwerpunkten

- „Radweg nach Bad Krozingen“ und
- „Situation an der Dorf-Einfahrt von Tiengen her“

ist das Treffen wie immer offen für andere Themen und neue und „alte“ Leute!

Donnerstag, 13.7.2017: Gruppe „Tauschbörse“ im Alemannenhof, 20 Uhr

Derzeit arbeiten wir an der Aktualisierung der „Schlaun Blauen“ und am Thema Nachbarschaftshilfe. Unsere Gruppentreffen sind wie immer offen für alle. Wir freuen uns, wenn Interessierte vorbeischauen.

FC WOLFENWEILER**FCW- Jugendabteilung
Bezirks-Pokalsieger!!!**

Die B-Juniorinnen machen das Double perfekt: nach der Meisterschaft in der Kreisliga gewinnen die Mädels das Pokal Finale mit 3:1 gegen Buggingen

Wir gratulieren den Mädchen und dem tollen Trainerteam!!!

**GEMEINSCHAFT DER MENGENER VEREINE**

Alemannenhock Mengen



**Sa, 01. Juli 2017
bis
Mo, 03. Juli 2017**

Programm

- Samstag um 18.00 Uhr Eröffnung und Fassenstich
- Sonntag ab 11.00 Uhr Hockbetrieb
14.30-16.30 Uhr Kinderprogramm
- Montag ab 17.00 Uhr Feierabendhock

**JUGENDTREFF HÄUSLE****Terminänderung der Mitgliederversammlung**

Die für 29.06.2017 geplante Mitgliederversammlung muß auf

Donnerstag, den 13.07.2017, 18.30 Uhr

verschoben werden. Wir bitten um Verständnis. Die Tagesordnung folgt.

Jeden Donnerstag sind wir wieder von 18 – 22 Uhr für Euch da.

Mädchen und Jungs von 11 bis 18 Jahren sind immer willkommen, schaut einfach vorbei (Musik hören, Tischkicker, X-Box spielen, chillen....) oder bringt neue Ideen mit. Auf unserem Facebook-Profil gibt es auch Hinweise. Wir freuen uns schon auf Euch.

Euer Häusle-Team Barbara, André, Matthias und Ricky

KULTURVEREIN MENGAN**Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung**

Am Mittwoch den 5. Juli um 19 Uhr

**im Kulturverein Mengen e.V., Stollenstr.32,
79227 Mengen**

Als Tagesordnungspunkte sind vorgesehen:

1. Begrüßung und Festlegung der endgültigen Tagesordnung
2. Jahresbericht
3. Kassenbericht
4. Entlastung des gesamten Vorstandes
5. Wahl eines Wahlleiters
6. Neuwahl des Gesamtvorstandes
7. Verschiedenes

Wir freuen uns auf ein zahlreiches Erscheinen und einen schönen Abend.

Mit freundlichem Gruß

Jonas Wicke
1.Vorsitzende

KULTURVEREIN SCHALLSTADT E. V.

Zwei Veranstaltungen des Kulturvereins Schallstadt im Juni

Konzert im Käppele: Der Kulturverein Schallstadt lädt ein zu einem Abend mit dem A-Capella-Ensemble Xtett Freitag, 23. Juni 2017, 20 Uhr, Käppele-Scheune Schallstadt

Die Vocal Jazz Gruppe Xtett gibt es seit 2006. Das rein vokale Genre stellt hohe Ansprüche an Gehör, Rhythmusgefühl und Konzentration. Da alle Mitglieder aus dem Jazz kommen liegt nahe, dass darin auch die Wurzeln des Vokalquintetts liegen. Mittlerweile haben sie ein abendfüllendes Programm erarbeitet - das Angebot ist vielseitig: Neben Jazz haben die sympathischen Akteure im Alter zwischen 39 und 50 Jahren auch Pop, Rock und Swing im Repertoire. Der Bogen spannt sich von Stevie Wonders „I wish“ und „That's the way“ von Manhattan Transfer über „Words“ von The Real Group bis zu Rammsteins deutschsprachigem Titel „Engel“. Wobei in den Arrangements altbekannte Songs einen ganz neuen Schliff bekommen und mit eigenen Ideen aufgepeppt werden. Bei den Auftritten merkt man den Künstlern die Freude am Singen an - und ihren Songs den hohen Anspruch an ihre Musik. Ab 19 Uhr wird ein kleiner Imbiss angeboten, Sitzplätze können unter ticket-kvs@t-online.de reserviert werden. Der Eintritt beträgt 10 / 8 €.

A-Capella im Käppele

xtett

A-Capella-Jazz-Groove

am **Freitag, 23.06.2017** um 20.00 Uhr
in der Käppele-Scheune Schallstadt

Einlass, Imbiss und Getränke ab 19.00 Uhr
Information zum Kulturverein Schallstadt und weiteren Veranstaltungen finden Sie unter www.kulturverein-schallstadt.de

Führung in das historische Bergwerk und das Bergwerk-Museum in Sulzburg Am Samstag, 24. Juni bietet der Kulturverein einen geführten Besuche des Bergwerk-Museum und des alten Stollens in Sulzburg an. Informationen dazu finden Sie unter www.kulturverein-schallstadt.de. Hinweis: Die Gruppengröße ist auf 15 TeilnehmerInnen begrenzt, Plätze können unter ticket-kvs@t-online.de reserviert werden. (Unkostenbeitrag ca. 7 €)

Exkursion Bergbau in Sulzburg

Besuch des Landesbergbaumuseums und Besichtigung eines alten Stollens

- Gummistiefel, Helm und Lampe müssen mitgebracht werden
- Vorsicht, steiler Anstieg zum Stollen!
- nähere Informationen finden Sie auf unserer homepage

am **Samstag, 24.06.2017** um 14.00 Uhr

Information zum Kulturverein Schallstadt und weiteren Veranstaltungen finden Sie unter www.kulturverein-schallstadt.de

LANDFRAUEN



Mengen

Liebe Landfrauen,

anlässlich des Alemannenhocks vom 01.07. bis 03.07.2017 treffen wir uns zur Hockbesprechung am Dienstag, den 27. Juni 2017 um 19.00 Uhr vor dem Alemannensaal.

Alle diejenigen, die nicht zur Hochbesprechung kommen können, möchten wir schon heute an eine Kuchenspende erinnern.

Es grüßen
Die Vorstandsfrauen

**Fotoausstellung Samstag 24. Juni 2017 ab 17 Uhr**

Mitwirkende sind:

Fotoausstellung vom SC-Mengen e.V. durch den 1. Vorsitzenden Herrn Wolfgang Elmlinger;
gemeinsam mit Pfarrer Dr. Jobst Bösenacker, den Blechbläsern der Juka Hausen/ Mengen, dem Schulchor Alemannenschule-Mengen unter der Leitung Michael Müller & Michaela Kipf,
sowie dem Frauenchor Mengen unter der Leitung von Ralf Hennemann.

Am Samstag 24. Juni 2017 ab 17⁰⁰ Uhr, Eröffnung durch Pfarrer Dr. Jobst Bösenacker und Herrn Wolfgang Elmlinger
Im und um das Clubheim des SC-Mengen e.V. am Sportplatz, Schulstrasse 21

(Für Essen und Trinken wird bestens gesorgt sein!)

Thema der Fotoausstellung :

500. Reformations-Jubiläumsjahr 2017 / Martin Luther

1. Kirchweihe Martinskirche Mengen mit gestalteter Reformations-Sitzbank
2. Musical Martin Luther wurde aufgeführt in Mengen und Feldkirch
3. Ausstellung und Vernissage der Reformationsbänke der mitwirkenden Kirchengemeinden in Bad Krozingen
4. Fahrt nach Wittenberg zum Deutschen evangelischen Kirchentag vom 25. bis 28. Mai

Ausgestellt werden ca. 800 Fotos zum Teil auch großformatig in Farbe. Alle Fotos können durch eine kleine Spende erworben werden, die sich auch hervorragend als Geschenk eignen. (Bitte oben oder hier das beigefügte Plakat (Fotoausstellung.jpg) andrucken.)

G- und F-Jugend Spieltag in Mengen

Am Samstag 24.06. ab 11 Uhr, veranstaltet die G und F Jugend ihren diesjährigen Fairplay Spieltag auf dem Sportplatz in Mengen.

Es sind 15 Mannschaften aus G und F Jugend zu erwarten, aus folgenden Orten:

Hügelheim, Weilertal, Untermünstertal und Obermünstertal

Die Jugend des SC Mengen freut sich über ihr kommen. Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Alemannenhock vom 01. – 03. Juli 2017

Auch dieses Jahr beteiligt sich der SC Mengen und sein Förderverein mit seinem Bier- und Colawagen wieder am Alemannenhock. Über einen Besuch würden wir uns sehr freuen!

Termine:**Samstag, den 24. Juni 2017**

G-, F-Jugend ab 11 Uhr Spieltag in Mengen
Clubheim 17.00 Uhr Fotoausstellung 500. Reformations-Jubiläumsjahr 2017 / Martin Luther

Dienstag, den 27. Juni 2017

Boule 18:30 Uhr Übungsabend Boule

Mittwoch, den 28. Juni 2017

F-Jugend 17:30 Uhr Training Jahrgang 2008/2009
AH 19:00 Uhr Training

Donnerstag, den 29. Juni 2017

Boule 18:30 Uhr Übungsabend Boule

Freitag, den 30. Juni 2017

G-Jugend 16:30 Uhr Training
F-Jugend 17:30 Uhr Training Jahrgang 2008/2009

Ergebnisse:**Sommer-Boule-Turnier**

Das Sommer-Boule-Turnier fand am Samstag, den 17.6. 2017 bei wunderschönem Wetter statt.

Pünktlich um 16.30 Uhr begrüßte Herr Hubert Hug, Leiter der Gesamtorganisation und Turnierleiter Herr Rainer Luithardt sowie der 1. Vorsitzende des SC-Mengen Herr Wolfgang Elmlinger, die zum Turnier angetretenen & angemeldeten 54 Bouler und Boulerinnen.

Die Spieler & Spielerinnen kamen zum Teil aus der Umgebung wie Feldkirch, Hartheim, Staufen, Bad-Krozingen, Freiburg usw. aber auch aus dem benachbarten Elsass extra zu unserem Boule-Turnier angereist.

Es hatten sich neben Profis auch Laien angemeldet. Die noch nie oder selten eine Boulekugel in der Hand gehalten hatten. Somit konnten 27 Spielpaare (Doublette lizenzfrei) gebildet und 4 Durchgänge gespielt werden.

Nach zwei ausgelosten und gespielten Spiel- Gruppierungen konnten sich die Spieler & Spielerinnen im Clubheim bei der Wirtin Brigitte und Helfer & Helferinnen, gemeinsam mit Kartoffelsalat und Schäumele sowie Getränke stärken.

Von seitens der Bouleabteilung wurde Kaffee und ein reichhaltiges Kuchenbuffet angeboten.

Nach der gemeinsamen Stärkung und sich näher Kennenlernen, wurden zwei weitere Spieldurchgänge gespielt.

Nach dem diese 2 Spieldurchgänge mit je 50 Minuten gegen 21 Uhr beendet wurden, haben Helmut Fiand von der Vorstandschaft, sowie die ORGA und die Spielleitung von der Bouleabteilung die Platzierungen der Mannschaften bzw. Spieler und Spielerinnen ausgewertet.

Danach wurden die 3 ersten Plätze mit einem Überraschung-Präsent von der ORGA & Spielleitung geehrt und bekannt gegeben.

1. Platz erreichte die Mannschaft Nadir & Franz aus Freiburg

2. Platz Rita & Hansjörg aus Waltershofen

3. Platz Felix & Rainer vom Bouleverein Mengen e.V.

Im Anschluss hat sich die Bouleabteilung des SC-Mengen bei allen Mitwirkenden und Beteiligten, sowie Sponsoren mit einem großen Dankeschön und dem Hinweis auf das nächste geplante Boule-Nacht-Turnier im Oktober 2017 verabschiedet.

AH-Regio Cup 2017

Nachdem nun auch die französischen Teams ihre Spiele ausgetragen haben, steht unsere SG Mengen/Tiengen als Gruppenerster fest und hat sich für das Achtelfinale qualifiziert. Ein toller Erfolg!

Homepage: im Netz unter <http://www.sc-mengen.de>

Öffnungszeiten des Clubheims:

Dienstag bis Sonntag geöffnet.

Montag, Ruhetag.

TENNISCLUB MINGEN E.V.**Die Sommersaison Tennis geht in die 2.Hälfte**

Dieses Wochenende geht die Ligasaison beim TC Mengen in die zweite Hälfte und es steht gleich ein großes Heimspielwochenende an.

Am Sonntag haben sowohl unsere Damen als auch Herren Heimspiel in der Oberliga.

Die Damen treten am Sonntag 11.00 Uhr zum Heimspiel gegen den Freiburger TC an. Wir freuen uns darauf, dass unsere argentinische Nummer 1 Berta Bonardi wieder da ist. Sie hat die Saison in Frankreich gespielt und wird die restlichen Spiele für unser Damenteam bestreiten.



Berta Bonardi (Nummer 1 Damen TC Mengen)

Die Herren erwarten die Mannschaft vom TC Radolfzell. Erster Aufschlag für beide Teams, Sonntag 11.00 Uhr - Tennisanlage Mengen Weitere Heimspiele :

Samstag 13.00 Uhr – Mengen

Damen 50 – Südwestliga : Wichtiges Spiel gegen den TC Marktbronn.

Es geht um den Klassenerhalt und die Mannschaft würde sich über Unterstützung bei diesem vorentscheidenden Spiel freuen.

Samstag 14.00 Uhr - Mengen

Herren 50 – 2.Bezirksliga: Die Herren 50 treten gegen Bad Beltingen an. Die Herren 50 sind noch ohne Niederlage und mit einem Heimsieg könnte es in den letzten beiden Spielen um den Aufstieg in die 1.Bezirksliga gehen.

Samstag 9.30 Uhr Mengen

Spiele unsere Jugend:

Freitag 16.00 Uhr : U18/1 - TC Grenzach, U18/2 - TC Haltingen
Samstag 9.30 Uhr : U9 Midcourt - TC Achern, U9 Kleinfeld
- TC Schönauf

Der TCM freut sich über zahlreichen Besuch und die Unterstützung der Mannschaften..

Mixed Mannschaft beim Tuniberg Cup

am letzten Wochenende fand der 2.Tuniberg Cup für Tennis Mixedmannschaften Ü40 in Waltershofen statt.

Gespielt werden pro Begegnung 1 Damen- , 1 Herren- und 1 Mixeddoppel.

Der TC Mengen trat als Titelverteidiger an , musste sich aber nach gewonnenen Vorrundenspielen gegen Munzingen und Gottenheim , im Finale gegen den TC Opfingen geschlagen geben.

Vielen Dank an alle Spielerinnen und Spieler für ihren Einsatz und Glückwunsch zum 2. Platz.

Ein herzliches Dankeschön an den TC Waltershofen für die super Organisation des Turnieres über 3 Tage.



Mannschaft Tuniberg Cup:

Thomas Schaaf, Rose Brüggemann, Margret Harries, Esther Preiser, Uwe Griesbaum

Vorstand

TENNISCLUB MINGEN e.V

TENNISCLUB SCHALLSTADT-WOLFENWEILER E.V.



Liebe Clubmitglieder und Tennisfreunde,

nach der Pfingstpause erwarten wir wieder hochklassige Matches bei sommerlichen Temperaturen wie folgt:

VORANKÜNDIGUNGEN:

Samstag, 24.06.2017

13:00 Uhr **HEIMSPIEL:** Herren 60, Südwest-Liga gegen TEC Waldau 1

14:00 Uhr **AUSWÄRTSSPIEL:** Herren 55 beim TC SW Kehl 1

Sonntag, 25.06.2017

9:30 Uhr **HEIMSPIEL:** Herren 1, 1. Bezirksliga gegen den Freiburger TC 1

9:30 Uhr **HEIMSPIEL:** Damen 1, 2. Bezirksliga gegen den TC Sasbach 1

Haben Sie Lust Spiele LIVE zu sehen und nicht nur die Ergebnisse zu lesen, dann kommen Sie vorbei um unsere Mannschaften anzufeuern.

Der TC Schallstadt-Wolfenweiler freut sich über interessierte Zuschauer und Leser.

VEREIN FÜR DORFGESCHICHTE



Was wir vorhaben

Mit neuem Vorstand und neuen Ideen sind wir in dieses Jahr gestartet. Inzwischen ist einiges auf den Weg gebracht worden. In Kürze wird in diesem Mitteilungsblatt ein Doppelblatt mit Beiträgen zur Geschichte aus unserer Region erscheinen. Dies soll in Zukunft etwa zweimal jährlich geschehen. Auch ein Kalender für das Jahr 2018 ist in Arbeit.

Ein Erzählcafé wird in diesem Jahr wieder stattfinden, aber nicht im Juni. Dafür haben wir den **Sonntag, 15. Oktober** vorgesehen. Wir sind in Kontakt und suchen Zeitzeugen, die etwas erzählen können aus den späten Kriegs- und vor allem Nachkriegsjahren. Wir freuen uns auf diesen Tag der Begegnung.

Mit freundlichen Grüßen,
Prof. Dr. Bernhard R. Kroener
Vorsitzender

WOLFSZUNFT SCHALLSTADT-WOLFENWEILER



Einladung zur Jahreshauptversammlung Achtung Änderung des Versammlungsortes!

Hiermit lädt die Wolfszunft Schallstadt- Wolfenweiler e.V. zur Jahreshauptversammlung

am 24.06.2017 um 20:00 Uhr

in die Begegnungsstätte, Rathausstr.8
in Schallstadt-Mengen ein.

Tagesordnungspunkte:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Jahresbericht des Vorstandes
4. Bericht der Schriftführerin
5. Bericht der Kassiererin
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Entlastung der Gesamtvorstandschaft
8. Wünsche und Anträge
9. Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen

Johanna Ruth
Schriftführerin Wolfszunft Schallstadt-Wolfenweiler e.V.

Die Wolfszunft goes Country!

Zum 2. Schallstadter Country – und Truck- Festival, am 08.07.2017

auf dem Parkplatz der Johann- Philipp- Glock Halle

statt. Wir möchten dem Publikum mal „etwas Besonderes“, was in Schallstadt noch nie da war bieten.

Beginn 17:00 Uhr. Wir bieten ihnen im Voyer der Schule eine Modelltruckausstellung wer Modell-TruckFreunde Freiburg. Ab 18:00 Uhr gastiert bei uns TOM ASTOR, der mit Hits wie z.B. „Flieg junger Adler“, zu den Großen in der deutschen Countryszenen zählt.

Von 20:00Uhr - 24:00 Uhr spielt Kim Carson mit Band.

Anstelle eines Festzeltes bieten wir dem Publikum Sitzplätze auf Sattelschleppern an, die rund um den Festplatz eine „Wagenburg“ bilden.

Für das leibliche Wohl sorgen wir mit „Ochsenkeule am Spieß“, Grillwürsten und Nuggets sowie Pommes.

Highlight ist ein zur Bar umgebauter Tankzug in dem verschiedene Whiskysorten und alkoholfreie Cocktails angeboten werden.

Karten sind im Vorverkauf unter www.country-truck-schallstadt.de, sowie auf dem Wochenmarkt bei Regina Stork erhältlich.

Kinder bis 12 Jahren haben in Erwachsenenbegleitung freien Eintritt.

Parkmöglichkeiten finden Sie an der Winzergenossenschaft, dem Gewerbegebiet Fischerinsel und dem Sportgelände Schallstadt. Nach 22:00 Uhr am REWE- Markt.



Wir hoffen Ihnen mit der Veranstaltung einen unvergesslichen Abend zu bieten und freuen uns auf Ihren Besuch.

Ihre Wolfszunft Schallstadt- Wolfenweiler e.V.

SONSTIGES**Abwasserzweckverband Stauffer Bucht**

Wir bieten zum 01.09.2018 einen

AusbildungsplatzFachkraft für Abwassertechnik (m/w)

Das ausführliche Stellenangebot finden Sie unter:

www.azv-stauffer-bucht.de

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Schwarzwaldverein Freiburg-Hohbühl

01. Juli (Samstag) **„Mit dem Rad ins Elsass“**, Freiburg-Breisach -Fessenheim-Hartheim-Freiburg, Treff: 8 Uhr, Konzerthaus, Aufstieg: flach, Fahrzeit: 5-6Std/85km, mittel, Einkehr: nein, Rucksackverpflegung: ja, Führung: B. Groß, Tel. 0761/4001859

02. Juli (Sonntag) **„Über das Herzogenhorn“**, Hebelhof-Herzogenhorn-Spießhorn-Krunkelbachhütte, Treff: 9 Uhr, Hbf, Zug Seebrugg, Aufstieg: 400m, Gehzeit: 4Std/12km, mittel, Einkehr: ja, Rucksackverpflegung: ja, Führung: Hilde Lutz, Tel. 0761/702715

01. Juli (Samstag) **„Besuch Bergfest, Musik St. Ulrich“**, Wanderung am Samstag von Bollschweil durch das Möhlental zum Berglusthaus, abends Besuch Bergfest, Übernachtung im Berglusthaus. Sonntag nach Horben. Treff: 1. Juli, 9,30 Uhr, Straba-Haltestelle, Paula Modersohnplatz (Vauban), Aufstieg: 400m, Gehzeit: 3+2Std/15+12km, mittel, Einkehr: beim Bergfest, Sonntag: evtl. Gottesdienst beim Fest und Mittagessen, Rucksackverpflegung: ja, Anmeldung: bei Führung: Otto Vorgrimler, Tel. 07633/8857, e-mail: vorgrimlerotto@yahoo.de

04. Juli (Dienstag) **„Gesundheitswanderung“**, für alle Altersgruppen mit ausgewählten Übungen die fit machen. Gehzeit: 1,5-2Std, Kosten: Nicht-mitglieder 3 €, Treff: 17.30 Uhr, Stadtgarten Freiburg, Konzertmuschel, Führung: Walter Sittig, Tel. 01733292710, e-mail: waltersittig@aol.com

06. Juli (Donnerst.) **„Sauschwänzlebahn Wanderung“**, von Blumberg durch die Wutachflühen nach Lausheim-Blumegg, zurück mit der Sauschwänzlebahn, Treff: 8 Uhr, P&R Bissierstr., Straba-Linie 3, wir fahren mit Pkw, Abstieg: 300m, Gehzeit: 4Std/13km, mittel, Einkehr: nein, Rucksackverpflegung: ja, Anmeldung: bis 30. Juni bei Führung: M. Metzger, Tel. 07665/2430, e-mail: info@manfred-metzger.de

Gäste sind herzlich willkommen

Rückschau auf Frauenkleidermarkt 2017

Der Frauenkleidermarkt in der Halle Mengen am 11. Juni 2017, war ein voller Erfolg. Da der Evangelische Gemeindesaal umgebaut wird, waren wir dieses Jahr in der Halle Mengen. Bei 36°(Grad), konnten unsere Kunden an 33 Tischen nach Herzenslust stöbern und einkaufen. Das breite Angebot der Verkäufer lockte viele Besucher, auch die Umkleide wurde gut genutzt. Das große Angebot an Kuchen und Getränken wurde gut angenommen. Unser besonderer Dank gilt allen Ehrenamtlichen Helfern vom Förderkreis der Alemannen Schule Mengen. Dank, auch allen Verkäufern für ihre Kuchenspenden und dem Bürgermeisteramt für die Bereitstellung der Halle Mengen. Wie auch schon im letzten Jahr wurde der Gewinn, also Einnahmen abzüglich unserer Unkosten, gespendet. Dieses Jahr konnten wir eine Spende in Höhe von 290 Euro an den Förderkreis der Alemannen Schule (Herrn Kipf) übergeben.

Wir, das Team vom Frauenkleidermarkt freuen uns schon auf den nächsten Markt im Herbst.

Das Tierschutzzentrum Ehrenkirchen

lädt herzlich ein zum: „Tag der offenen Tür“ am 09. Juli 2017 von 14.00 bis 17.00 Uhr

Großer Flohmarkt, Tombola, Veget. .Speisen u.v.m.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen !

Anmeldung für den Flohmarkt bis 03.07.17

Gebühr: Tisch 10,- € und einen Selbstgeb. Kuchen
Info/ Anm. unter 07664/7096

Bürgermeisteramt Ihringen**Stellenausschreibung**

Die Gemeinde Ihringen sucht zum 01.September 2017für die Neunlindenschule/Gemeinschaftsschule

**für die Leitung der Mensaeine
Küchenhilfe/Servicekraft (m/w)**

Es handelt sich hierbei um eine unbefristete Teilzeitstelle mit 20 Wochenstunden.Die Arbeitszeiten sind von Montag bis Freitag von 10.00 – 14.00 Uhr. Zu den Aufgaben gehören die Bestellung, die Vorbereitung und die Ausgabe des Mittagessens für die Schüler sowie im Bedarfsfall die Reinigung der Küche. Ihr Profil:

- Sie verfügen über Berufserfahrung oder einschlägige praktische Erfahrungen im Gastgewerbe
- Aufgeschlossenheit, Einfühlungsvermögen und Teamfähigkeit prägen Ihre Arbeitsweise ebenso, wie ein hohes Maß an Selbständigkeit, Engagement und Flexibilität

IBewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis Freitag, 07.07. 2017 an das Bürgermeisteramt Ihringen, Bachenstr. 42, 79241 Ihringen oder angemeinde@ihringen.de. Für tel. Auskünfte steht Ihnen Herr Meyer, Tel: 07668/7108-27 zur Verfügung.

Anleiter für Bewegungstreffs im Freien

Nächste Schulung am 22.07.2017

Sie sind gerne im Freien? Freuen sich an Bewegung, haben Spaß, Gruppen anzuleiten, im besten Falle bereits Vorerfahrungen im Bewegungsbereich? Dann sind Sie genau richtig als Anleiterin oder Anleiter für Bewegungstreffs im Freien. Bewegungstreffs im Freien sind für alle da. Die Teilnehmer kommen wöchentlich zusammen, und machen ohne Anmeldung und ohne Mitgliedschaft mit. Nicht einmal Sportkleidung ist erforderlich.

Bewegungstreffs im Freien sind eine gute Gelegenheit, frische Luft, Bewegung und Begegnung zwanglos und ganz ohne Schwellenangst zu verbinden. Alltagstaugliche Übungen, die Körper und Seele gut tun und bei regelmäßiger Übung die Sturzgefahr verringern helfen. Seit fast drei Jahren erfreuen sich die Bewegungstreffs in der Region großer Beliebtheit. Es gibt sie bereits in der Stadt Freiburg und im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald in Bötzingen, Breisach, Ebringen, Gundelfingen, Müllheim, Stegen und Umkirch.

Der Organisator beim Landratsamt sucht nun weitere Menschen, die Lust haben, ebenfalls einen Bewegungstreff anzuleiten. Die Teilnehmer erhalten neben der Schulung bei Bedarf einen Erste-Hilfe-Kurs sowie das Angebot des regelmäßigen Erfahrungsaustausches und Unterstützung bei der Organisation. Die Schulung findet am 22. Juli ganztägig in Freiburg statt und ist kostenfrei.

Weitere Informationen und Anmeldung bei:

Nico Eisl

Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald, Dezernat Gesundheit und Versorgung

Sautierstraße 30, 79104 Freiburg i.Br.

Tel. 0761 2187-3442 (Rückruf)

E-Mail: nico.eisl@lkbh.de

Stadtverwaltung Bad Krozingen

Wir suchen SIE zur Unterstützung unseres Teams in verschiedenen Bereichen:

- Fachkraft für Wasserversorgungstechnik
- Pädagogische Fachkräfte
- Bundesfreiwilligendienstleistende/r
für unsere Kindertagesstätten

Die ausführlichen Stellenangebote finden Sie auf unserer Homepage!

Kontakt: Stadt Bad Krozingen,
Fachbereich Personal & Organisation, Basler Straße 30,
79189 Bad Krozingen, Tel.: 07633 / 407 - 117

Für TV-Kabelnutzer

Bei Nachfragen zu Ihrem Kabel-Anschluss oder insbesondere bei Störungen erhalten Sie Auskunft bei folgenden Stellen:

- **Ortsteile Schallstadt und Wolfenweiler:**

Unitymedia GmbH

www.unitymedia.de

Allgemeiner Kundenservice: 0221 466 191 81

Technische Störungen: 0221 466 191 00

- **Ortsteil Mengen:**

PrimaCom Angelbachtal GmbH & Co. KG

Kundenservice: 0341 42372000



WENIGSBRONNER HOF

FAMILIE FEIGE

Eintritt frei!

Für ihr leibliches Wohl wird bestens gesorgt.

TAG DER OFFENEN TÜR MIT SCHAUPROGRAMM

Sonntag,
25.06.17

SCHAUPROGRAMM
FOHLENSCHAU

des Hannoveraner Pferdezuchtverein Baden-Württemberg

ab 11 Uhr
ab 14 Uhr

Wenigsbronnerhof 1
78532 Tuttlingen



0049 (0)173 3757793
www.wenigsbronnerhof.de

DIE WELT IST KLEIN, DER DURST IST GROSS.

Rosé, Rosé, noch einmal. Du bist so wunder schön. Sexy Farbe, zartes Spätburgunder Näschen und pralle Fruchtrops Aromen. De Simon Obba ded sage: der gherhd zum Summa we Buse zum Bikini. Jetzt neu bei josef-simon-wein.de. Probieren? Immer samstags 11-12h Vogteistr. 15, FR-Tiengen.



Gemeinschaft leben.
Individualität achten. Anstöße geben.

Der AGJ-Fachverband ist Teil der Caritas mit den Aufgabenfeldern Sucht-, Wohnungslosen- und Arbeitslosenhilfe sowie Kinder- und Jugendschutz.

Für unsere **Rehaklinik Lindenhof** in Schallstadt-Wolfenweiler, Fachklinik für suchtkranke Frauen, suchen wir zur Unterstützung ab sofort eine/n

Spül- /Reinigungskraft (m/w)

auf 450 €-Basis als Krankheits- sowie Urlaubsvertretung.

Ihr Profil:

- Hohe Belastbarkeit und Teamfähigkeit
- Freude an der Arbeit mit suchtkranken Menschen

Weitere Informationen zu unserer Rehaklinik finden Sie unter www.rehaklinik-lindenhof.de.

Ihre Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte an:

Rehaklinik Lindenhof

Frau Gabriele Weiß, Verwaltungsleiterin
Vogesenstr. 17 in 79227 Schallstadt
gabriele.weiss@agj-freiburg.de



Ihr Ansprechpartner
für anspruchsvolle Immobilien
im Markgräflerland

Wolfgang Hege

Staufener Straße 19 | 79189 Bad Krozingen
Telefon 07633 9388585 | stauss-immobilien.de



Foto-Shop-Norsingen

mit Lotto und Post im Rewe-Markt

Bei uns bekommen Sie:

- Bilderrahmen, Alben
- Fotoapparate, Fotozubehör
- Biometr. Passbilder, Bewerbungsbilder
- Bilder zum Sofortausdruck, auch von Handy's
- Postident und Handyaufladung
- verschiedene Batterien



NEUE Öffnungszeiten: Mo.-Do. 9.00 Uhr - 18.00 Uhr
Fr.-Sa. 8.00 Uhr - 18.00 Uhr

Wir freuen uns auf Ihren Besuch

Monika Bühler & Melanie Kapp, Tel. 07633-13660

www.preis-prinz.de

preis P prinz

10% gegen Vorlage
dieser Anzeige

Das Kaufhaus für alle und alles.

Breisach • Kenzingen • Herbolzheim • Bad Krozingen
Achern • Emmendingen • Waldkirch • 4 x in Freiburg

Mengen, im Juni 2017

Danksagung

Maria Gugel

Herzlichen Dank allen, die ihr im Leben ihre Zuneigung und Freundschaft schenkten, ihrer im Tode gedachten und uns in stiller Trauer ihre Anteilnahme erwiesen haben. Sie wird immer in unseren Herzen bleiben.

Danke für alle Zeichen der Liebe, Verbundenheit und Freundschaft, die uns in dieser schweren Zeit geschenkt wurden.

Im Namen aller Angehörigen
Heinz Gugel

Ehepaar sucht mittelfristig

3-Zimmer-Wohnung

m. Garage zur Miete. Tel. 0151/62632476

Wir suchen zum Sofortkauf:

Baugrundstück, Einfamilienhaus, Doppelhaus, Reihenhaus, Mehrfamilienhaus oder Eigentumswohnung

SÜDBAU · Telefon 07681 - 20 92 886
info@suedbau-freiburg.de

Sympathische Familie mit zwei Kindern sucht ein ruhig gelegenes

Haus oder Grundstück.

Wir freuen uns über Hinweise. • Tel. 0151 207 617 75

Ruhiger Herr, Single, NR,

sucht helle freundliche 3-4-Zi.-ETW

(v. privat) zu kaufen, keine große Wohnanlage.

Zuschriften unter Chiffre-Nr. 4633183 an den
PRIMO VERLAG, Postfach 1254, 78329 Stockach

Was ist Ihre Immobilie wert?



Wenn Sie Ihr Haus oder Ihre Wohnung im Raum Freiburg verkaufen möchten, sollten Sie mit einem kompetenten und zuverlässigen Partner arbeiten.

Als Dipl. Sachverständiger (DIA) für bebaute und unbebaute Grundstücke, für Mieten und Pachten, stehe ich Ihnen selbstverständlich für die Ermittlung des Verkaufspreises und der möglichen Verkaufszeit zur Verfügung.



Tobias Kessler · Immobilien · Bewertungen · Baufinanzierungen
Mitglied im IVD
Schwabentorring 5 · 79098 Freiburg
Telefon 0761- 211 97 79 · www.kesslerimmobilien.de

Putzfrau gesucht

Suche für Privathaushalt in Schallstadt/Wolfenweiler
eine zuverlässige Putzhilfe! Tel. 0159/05252621

Wir suchen Dich!

Du bist freundlich, fit und belastbar, dann bist du bei uns
im Service als Bedienung/Kellner richtig.

Dich erwartet ein Arbeitsplatz in herrlicher Natur
zu Top-Bedingungen. Alles Weitere unter
0176/824 79 313 oder www.maisfeld-opfingen.de

Familie mit 2 Töchtern (4 und 10 Jahre)

sucht Baugrundstück für EFH

zur privaten Eigennutzung in Ebringen/Schallstadt
Telefon 0173 - 705 25 60



ENTDECKEN SIE MIT UNS
DIE WELT – DIE
SCHÖNSTEN REISEN 2017



GRATIS –
Bustransfer ab/bis
Bodensee & Hegau
inklusive!

SARDINIEN

DIE KARIBIK EUROPAS ZUR SCHÖNSTEN REISEZEIT

Unser ausgewähltes **Hotel 4****** überzeugt durch seine traumhafte, ruhige Lage direkt am Privatsandstrand, nur wenige Gehminuten vom Ortszentrum Baja Sardinia entfernt. Die ausgezeichnete Küche mit zuvorkommenden Service wird Sie kulinarisch verwöhnen. Das optionale Ausflugspaket ist ein ganz besonderes Erlebnis. Für weitere Infos fordern Sie bitte unseren ausführlichen Sonderprospekt an!

Reisetermin: 28.09. – 05.10.2017 · 8 Tage

ab/bis Stuttgart ab € 979,- p. P. im DZ/HP

Hotel Smeraldo Beach 4 ** inkl. HP**



Mehr Infos: PRIMO-Reisebüro Meersburg · Daisendorferstr. 34
88709 Meersburg · Tel. 07532 / 8001-0 · www.aufundweg.net

*Selbstständige Beraterin
für Pampered Chef*

JENNY BARDOS

Mobil: +49 (0)175 2000001
E-Mail: jennybardos79@gmail.com
Web: bardos.shop-pamperedchef.de

Verwandeln Sie Ihren Ofen in einen Steinofen!

Krebskranke Kinder ...

Die Forschung an der Universitäts-Kinderklinik in Freiburg braucht unsere Unterstützung! Und wir helfen auch dabei – mit Ihren Spenden!

Hilfe, die wirklich ankommt:

- Sparkasse Freiburg – Nördlicher Breisgau
DE94 6805 0101 0002 3004 54 | FRSPDE66XXX
- Volksbank Freiburg
DE57 6809 0000 0002 8603 09 | GENODE61FR1
- Sparkasse Lörrach-Rheinfelden
DE42 6835 0048 0101 6463 05 | SKLODE66XXX

 **Förderverein für krebskranke Kinder e.V. Freiburg**
Mathildenstr. 3 • 79106 Freiburg
Tel. 0761/275242 • info@helfen-hilft.de
www.helfen-hilft.de

Diese Anzeige wird nicht durch Spendenmittel finanziert, sondern erscheint durch freundliche Unterstützung des Verlages.

Gr. Geflügelverkauf am Do., 29.06. und 27.07.2017

Enten - Gänse - Puten und Mast bitte vorbestellen!
Wolfenweiler, Rathaus 7.25 Uhr, Mengen, Rathaus 9.55 Uhr
Geflügelzucht J. Schulte • Tel. 05244/89 14 • Fax 05244/7 72 47

**HOTEL
AM STADTGARTEN**

Unser Haus ist ein idealer Ausgangspunkt für Ihren Aufenthalt am Bodensee, da es im Herzen der Stadt Radolfzell liegt, direkt am Stadtpark und nur 5 Gehminuten vom See und Bahnhof entfernt ist.



Höhlturnpassage 2 • 78315 Radolfzell am Bodensee
Tel. 07732/92 46-0 • Mail: info@hotel-am-stadtpark.de
www.hotel-am-stadtpark.de

Exotische Curry Spezialitäten
und neu südindische, berühmte Gerichte „Dosa“
serviert auf frischen Bananenblättern. Genießen
Sie unsere Gerichte auf unserer Panorama Terrasse.

 Wir freuen uns auf Ihren Besuch
Indisches Restaurant Devi
Bundesstr.2
79238 Ehrenkirchen-Norsingen
Tel. 07633/8066569
www.indischesrestaurant-devi.de

PRIMO-GRÜßANZEIGEN GRÜß MAL WIEDER!

Tel. 07771 / 9317-11 | Fax 07771 / 9317-40
anzeigen@primo-stockach.de

Fußpflegepraxis I. Faller * Inh. Silke Faller
Ärztlich geprüfte Fachfußpflegerin
mit Zertifikat für diabetischen Fuß.
Lazarus-Schwendi-Str. 18 • 79238 Ehrenkirchen
Tel.: 07633-8 15 30

Unsere Öffnungszeiten:
Mo. - Fr. 9-12 Uhr und 15-18 Uhr
Mittwochnachmittag ist die Praxis geschlossen.

**Wir machen Urlaub
vom 10.07. bis einschl. 14.07.2017**

Fleischer für Versand (m/w) ab 01.08.2017 gesucht

Zur Unterstützung unseres Teams suchen wir zum 01.08.2017 einen
Fleischer (m/w) mit Berufserfahrung im Versand in Vollzeit.

Aufgaben: Warenkommissionierung und Verwiegung sowie Waren-
annahme mit Qualitätssicherung, Kunden Betreuung / Beratung vor
Ort und Lagerhaltung.

Bewerbung an **Fleisch und Wurst GmbH Bernd Uhl**
Gewerbestraße 22 | 79227 Schallstadt
info@uhlfleisch.de | www.uhlfleisch.de | 07664-97790



**MITTEILUNGSBLÄTTER
IMMER AM BALL BLEIBEN!**

Mit Ihrem wöchentlich erscheinenden
Mitteilungsblatt versäumen
Sie nichts.

WIR SIND FÜR SIE DA!

- Tel. 07771 / 9317-11
- Fax 07771 / 9117-40
- anzeigen@primo-stockach.de





sofort zum mitnehmen!
biometrische
Passbilder
& Bewerbungsfotos
in **Pfaffenweiler**

 **klick4**
immer Montags
18 - 19.30 Uhr
nicht i. d. Schulferien
Weinstr. 22 | www.klick4.com

Ihre vertrauensvolle Hilfe im Trauerfall

Bestattungen Engler – Burgert

– seit 1880 in der Familie –

Schallstadt, Batzenbergstr. 1 | Münstertal, Wasen 74
Telefon 07664 6531 | Telefon 07636 1343

10 Jahre

paula fürst schule
freiburg im breisgau

Dein Weg zum allgemeinbildenden Abitur
11.– 13. Klasse

- nach dem Realschulabschluss oder der 9./10. Klasse am Gymnasium
- einzügiger, überschaubarer Schulverbund
- Kernfachunterricht in geteilter Klassenstärke
- durchgängiges Zusatzangebot „MathePlus“

Informations-Nachmittag
Donnerstag, 06.07.2017,
16 – 19 Uhr, Victoriahaus,
Basler Straße 61,
79100 Freiburg

Anmeldung jederzeit möglich –
auch für Quereinsteiger.

www.paula-fuerst-schule.de
Telefon (0761) 888 57 05-0

Ab sofort! Größeres Team
Größere Auswahl
an Brillen

Wir freuen uns auf ihren Besuch!

Volkmer-Brillen Blumenstr. 2
79111 Freiburg 0761 – 46066 www.volkmer-brillen.de

www.carlo-schmid-schule.de/freiburg Carlo Schmid Schule
Tel. 0761 8888582

- 2-jährige Wirtschaftsschule
- 1-jährige Berufsfachschule Metalltechnik
- Berufseinstiegsjahr (BEJ)

Carlo-Info-Tag am
Sa. 24.06.17 / 11 -14 Uhr

Alle Bildungsangebote finden Sie auf unserer Website!

Carlo Schmid Schule Freiburg
Private Schule für Wirtschaft und Soziales
Türkheimer Straße 1 · 79110 Freiburg
css-freiburg@internationaler-bund.de




Blitzsauber und ohne Stress umbauen?

- Ob Anbau, Umbau, Ausbau oder Aufstockung, Ihre Wohnräume sind bei uns in besten Händen.
- Rufen Sie an: 0 76 02 – 2 74

EINER. ALLES. SAUBER.®
Ihr Modernisierer

Zimmermeister
Gerhard Heine
www.einer-alles-sauber.de

Zimmerei Heine ■ St. Ulrich 37 ■ 79283 Bollschwell

AM 24. JUNI

DIE ZUKUNFT HAT PREMIERE

ERLEBEN SIE DEN NEUEN INSIGNIA UND DEN NEUEN CROSSLAND X.

Feiern Sie am 24. Juni 2017 bis 14 Uhr mit uns die Doppelpremiere des neuen Insignia und des neuen Crossland X! Freuen Sie sich auf puren Lifestyle und Innovationen der Luxusklasse. Wir freuen uns auf Sie!

SUM SEIT ÜBER 80 JAHREN GmbH

SUM GmbH Hauptstandort:
Bundesstrasse 11-13, 79423 Heitersheim

Angeschlossene Filialen:
Bad Krozingen, Müllheim, Efringen-Kirchen

MÜLLHEIM 07631 / 3642-20
HEITERSHEIM 07634 / 5261-0
BAD KROZINGEN 07633 / 90889-0
EFRINGEN-KIRCHEN 07628 / 91891-24

mehr Fahrzeuge finden Sie auf unserer Internetseite

Nach der Mittleren Reife:

PRODUKT DESIGN MEDIEN DESIGN

EINLADUNG ZUM WORKSHOP

Samstag, 1. Juli, 11–15 Uhr

Wir informieren Sie über Inhalte und Strukturen, Zielsetzungen und Chancen der Ausbildung in den Berufskollegs für **PRODUKT-DESIGN** und **TECHNISCHE DOKUMENTATION** und vermitteln Einblicke in kreative Gestaltungsprozesse anhand praktischer Aufgabenstellungen.

Weitere **Informationen und verbindliche Anmeldung unter:**

Kaiser-Joseph-Straße 168 | 79098 Freiburg | Tel: 0761/1564803-0 | www.akademie-bw.de


